



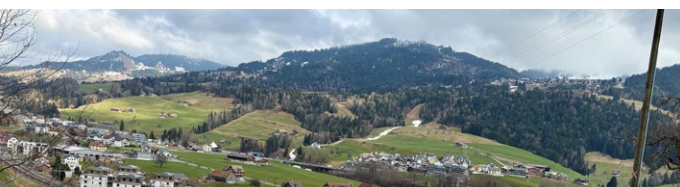
Jahresbericht Gemeinde Sattel

Rechnung 2025

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Gemeindeversammlung

23. April 2026, 20.00 Uhr, Singsaal MZA Eggeli



Gemeinde**Sattel**



Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung – Traktanden	1
Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Arbeit «der Gemeinde Sattel» in Zahlen	3
3 Abrechnung Ausgabenbewilligung Aufbau Gesundheitszentrum	4
4 Rechnung 2025	6
4.1 Bericht und Antrag Gemeinderat / Bericht der Säckelmeisterin	6
4.2 Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	7
4.3 Gesamtübersicht	8
4.4 Nachtragskredite zur Genehmigung (inkl. Erläuterungen)	9
4.5 Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (ohne Nachtragskredit)	9
4.6 Erfolgsrechnung	12
4.6.1 gestufter Erfolgsausweis	12
4.6.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	13
4.6.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten (ordentlich)	14
4.7 Investitionsrechnung	23
4.7.1 Investitionsrechnung nach Arten	23
4.7.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	23
4.7.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten (ordentlich)	24
4.8 Bilanz	25
4.9 Anhang zur Jahresrechnung (inkl. Eigenkapitalnachweis, Anlagenspiegel, Finanzkennzahlen und Geldflussrechnung)	26
5 Ausgabenbewilligung Wiederaufnahme Skibetrieb Hochstuckli	37
6 Anpassung des Friedhofreglements	41
Leitbild Sattel 2030 – Bilanz Jahreszielerreichung 2025	43

Titelbilder

grosses Bild (Foto: Sattel Hochstuckli AG)

Blick vom Stuckli Richtung Mostelberg (in der Bildmitte), welcher sich zwischen den Nebelbänken zeigt. Im Vordergrund der Skilift Hochstuckli in Betrieb.

kleines Bild

Blick von der Obere Seilegg (Aussichtspunkt mit Bänkli) über die Leematt (am linken Bildrand) zum Mostelberg (eher rechts) und dahinter links (in der Bildmitte) der Hundskotten.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. April 2026, 20.00 Uhr, im Singsaal der MZA Eggeli

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch die Gemeindepräsidentin
2. Wahl von drei Stimmezählerinnen/Stimmezählern
3. Abrechnung Ausgabenbewilligung Aufbau Gesundheitszentrum
4. Rechnung 2025
5. Ausgabenbewilligung Wiederaufnahme Skibetrieb Hochstuckli
6. Anpassung des Friedhofsreglements

Abstimmungen:

Über die Traktanden 3 und 4 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend entschieden.

Die Traktanden 5 und 6 werden nach der Vorberatung an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel herzlich zur Gemeindeversammlung vom 23. April 2026 ein.

16. März 2026

Gemeinderat Sattel

Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG; SRSZ 152.100)).

An den Abstimmungen und Beratungen teilnehmen dürfen allerdings nur die in Sattel Stimmberechtigten (§ 25 Abs. 1 GOG). Gemäss § 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV; SRSZ 100.100) sind alle in der Gemeinde Sattel wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind sowie sich mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde Sattel korrekt angemeldet haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahl- und Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 94 Abs. 1 GOG innert zehn Tagen seit dem Wahl- und Abstimmungstag beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden betreffend Verletzung des Stimmrechts und Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmungen (§ 53b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG; SRSZ 120.100)).

Vorwort der Gemeindepräsidentin / Jahresbericht

Geschätzte Sattlerinnen und Sattler

Das vergangene Jahr war für unsere Gemeinde geprägt von wichtigen strategischen Weichenstellungen sowie von konkreten Projekten, die unsere Infrastruktur und unser Zusammenleben nachhaltig stärken sollen.

Ein bedeutender Meilenstein war der Abschluss unserer Altersstrategie, zusammen mit den Gemeinden Rothenthurm und Steinerberg. Sie bildet die Grundlage dafür, dass ältere Menschen in unserer Gemeinde auch künftig selbstbestimmt und gut begleitet leben können. Aus den definierten Massnahmen zur Altersstrategie wurden sodann gleich zwei «grosse Brocken» in Angriff genommen: Einerseits der Aufbau einer Fachstelle Alter, welche wir nun im 2026 eröffnen können, sowie die Schaffung von stationären Pflegeplätzen. Diesbezüglich laufen im Moment Abklärungen, was es zum Bau eines Alterszentrums braucht (Platzverhältnisse, Angebot usw.)



Wenn wir noch kurz beim Thema Gesundheit bleiben wollen: Im letzten Sommer wurde mit Beteiligung der Gemeinde (30%) die GZS Immo AG gegründet, so dass Ende des Jahres im Neubau an der Dorfstrasse 14a die Praxisräumlichkeiten gekauft werden konnten. Das Team des Gesundheitszentrums freut sich nun darauf, im kommenden Sommer die neuen Räumlichkeiten zu beziehen.

Eine grosse Herausforderung bleibt weiterhin die Unterbringung von Asylsuchenden. Geeignete Unterkünfte zu finden gestaltet sich zunehmend schwierig. Wir sind jedoch gesetzlich verpflichtet, entsprechende Plätze bereitzustellen und arbeiten weiterhin intensiv daran, tragfähige Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Betroffenen als auch den Anliegen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Im Infrastrukturbereich wurde die Planung und der Bau der altersgerechten Wohnungen auf der Swisscom-Parzelle weiter vorangetrieben. Die Heizung beim Feuerwehrdepot im Kreisel wurde erneuert, wodurch wir die Betriebssicherheit erhöhen und zugleich einen Beitrag zu einer umweltverträglicheren Energieversorgung leisten konnten. Unsere Wertstoffsammelstelle ist von der Riedmatt ins Erli umgezogen und die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat während eines Workshops mit der Bevölkerung einige wertvolle Antworten zur strategischen Weiterentwicklung unseres Schulraumes erhalten. Auch die Planung zur Gestaltung des Zentrumsplatzes sowie zur Verbesserung der Fussgängerführung im Dorfkern hat uns im letzten Jahr beschäftigt. Ziel dieser Arbeiten ist es, den öffentlichen Raum rund um die «Begegnungszone» Zentrumsplatz attraktiver und sicherer zu machen.

Langsam aber sicher nimmt das Projekt Ortsplanung Fahrt auf. Dieser Prozess ist langfristig angelegt und bildet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Dazu gehören insbesondere der Schutzzonenplan, die Festlegung des Gewässerraums sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Zonenplans. Diese Instrumente sind zentral, um den Schutz unserer natürlichen Lebensräume sicherzustellen, gleichzeitig aber auch eine geordnete bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und gleichzeitig Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen unserer Gemeinde und deren Einwohner gerecht werden.

Zu guter Letzt arbeitete der Gemeinderat, zusammen mit der Sattel Hochstuckli AG, am «Projekt Skibetrieb Hochstuckli», welches sich nun in dieser Botschaft im Rahmen einer Ausgabenbewilligung präsentiert.

Abschliessend danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung, des Haus- und Werkdienstes, der Schule und den Mitgliedern von Kommissionen und Behörden sowie den zahlreichen engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich in Vereinen, Institutionen und Projekten für unsere Gemeinde einsetzen. Ihr Engagement trägt wesentlich dazu bei, dass sich unsere Gemeinde weiterhin positiv entwickeln kann.

Anita Betschart

Die Arbeit «der Gemeinde Sattel» im Jahr 2025 in Zahlen

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde Sattel haben im letzten Jahr wiederum einiges zugunsten der Gemeinde erarbeitet. Als Beispiel **einige** fassbare **Zahlen**, diese sind **nicht abschliessend**, sollen den Sattlerinnen und Sattlern aber einen kleinen Einblick in die Arbeit «der Gemeinde» vermitteln:

2024	2025	
24	24	Gemeinderatssitzungen wurden abgehalten.
616	593	Beschlüsse hat der Gemeinderat an diesen Sitzungen gefasst und wurden protokolliert.
11	11	Sitzungen hat der Schulrat abgehalten und dabei
27	28	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
10	8	Sitzungen hat die Fürsorgebehörde abgehalten und dabei
167	94	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
7 137	5 719	Abstimmungskuverts wurden für vier Abstimmungen mit den entsprechenden Unterlagen bestückt und versandt.
302	301	Zu- und Wegzüge wurden im Einwohneramt verarbeitet,
15	11	Geburten konnten erfasst werden, gleichzeitig mussten
17	10	Todesfälle registriert werden.
83	80	Baugesuche, Baumeldungen, Vorabklärungen und Projektänderungen wurden über das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau registriert und vom Bauamt bearbeitet – davon waren 11 Bewilligungen für Photovoltaikanlagen.
22	21	Veranstaltungen wurden mit einer Anlassbewilligung der Gemeinde durchgeführt.
2 244	2 421	Rechnungen gingen im Kassieramt ein und wurden erfasst (verbucht) und bezahlt .
171	179	Schülerinnen und Schüler wurden Stand Ende Jahr an der Schule Sattel unterrichtet.
39	47	Personen (Schulrat, Schulleitung, Sekretariat, Lehrpersonen, Klassenassistenz, Schülertransport, Schwimmlehrperson, SSA, Zahnfee und Hauswartsteam) haben das Schulsystem in ganz verschiedenen Bereichen am Laufen gehalten.
15 020	16 848	Alle Lehrpersonen zusammen haben die Kinder während Unterrichtslektionen unterrichtet.
880	1 117	Mahlzeiten wurden im Rahmen des «Mittagstischs» für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Sattel zubereitet.
44 840	42 300	Kilogramm Altpapier wurden von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Werkdienst gesammelt und
569	581	Kilogramm Nespresso Kaffee-Kapseln haben die Mitarbeiter in der Sammelstelle Erli recycelt.
125	121	Millionen Liter Trinkwasser hat die Wasserversorgung bereitgestellt und
30	30	Wasserzähler ersetzt.
84	75	Meter der Trinkwasserhauptleitungen im Boden wurden ersetzt.
950	950	„ RobiDog “- Leerungen hat der Werkdienst gemacht.
365	365	mal wurde bei der Pfarrkirche Sattel die Toilette gereinigt und an
313	240	Tagen hat der Werkdienst auf dem «Schlössli» nach dem Rechten geschaut.
8 438	10 868	Manntage wurden in der ALST betreut.
77 608	66 606	kWh Energie wurde vom Trinkwasserkraftwerk Halten produziert und
316	261	Millionen Liter Abwasser der ARA Schwyz zugeführt.
27 040	33 940	Kilogramm Karton wurden in der Sammelstelle Erli abgegeben.
152	107	„Tickets“ für das Verkehrshaus Luzern wurden ausgestellt.
380	549	SBB-Tageskarten wurden von der Gemeindeverwaltung verkauft und ausgehändigt.
42	80	mal wurde das Forum Krone von diversen Vereinen, Organisationen usw. genutzt.
4 771	5 078	kWh Strom hat die Photovoltaik-Anlage an der Hausfassade des Gemeindehauses produziert, womit das Jahr 2024 das mit Abstand schlechteste der mittlerweile 10 Betriebsjahre ist und rund 10% bzw. 500 kWh unter dem langjährigen Mittel liegt. Gleichzeitig war aber der August 2024 der ertragreichste Monat seit Messbeginn.

Abrechnung Ausgabenbewilligung Aufbau eines Gesundheitszentrums in Sattel

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

1. Die Abrechnung der Beiträge der Gemeinde zum Aufbau eines Gesundheitszentrums (neue Hausarztpraxis) in Sattel sowie eines Praxis-Provisoriums wird gemäss Ausgabenbewilligung wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Ein A-fonds-perdu Beitrag von Fr. 250 000.-;
 - 1.2 Eine Aktienkapitalbeteiligung an der GZS Immo AG von Fr. 30 000.-;
 - 1.3 Ein Aktionärsdarlehen von Fr. 500 000.- an die GZS Immo AG.

3.1 Bericht des Gemeinderates

3.1.1 Ausgangslage

Der langjährige und engagierte Hausarzt in Sattel, Dr. Hugo Brunner, hat im Frühling 2024 seine Praxis an der Dorfstrasse 14 (KTN 823) infolge Pensionierung aufgegeben. Es war ihm aber wichtig, dass in Sattel eine Hausarztpraxis erhalten bleibt. Unter dieser Voraussetzung verkaufte die Familie Brunner ihre Liegenschaft den beiden Initianten Ferdinand Stutz und Marc Weibel. Diese machten sich auf die Suche nach einem Nachfolger bzw. einer Nachfolgerin für Dr. Hugo Brunner und setzten sich zusammen mit der Gemeinde für den Bau einer Gesundheitspraxis ein. Das Sattler Stimmvolk hat sich am 14. April 2024 mit einem Ja-Anteil von 84.22% klar dafür ausgesprochen, dass der Aufbau einer Gesundheitspraxis in Sattel mit einem A-fonds-perdu Beitrag von Fr. 250 000.-, einer Aktienkapitalbeteiligung von Fr. 30 000.- sowie einem Aktionärsdarlehen von Fr. 500 000.- unterstützt wird.

3.1.2 Bericht Aufbau des Gesundheitszentrums

Am 5. November 2024 erfolgte auf dem Grundstück KTN 823 an der Dorfstrasse 14 der Spatenstich für das neue Gesundheitszentrum. Zuvor wurde am 5. September 2024 als Ersatz für die bisherige Hausarztpraxis neben dem SOB-Bahnhalt das Container-Provisorium bezogen, wo seither die Patienten versorgt werden. Die Gemeinde unterstützte einerseits den Aufbau des Provisoriums wie auch die Suche nach einem zweiten Hausarzt mit einem **A-fonds-perdu Beitrag von Fr. 250 000.-**.

In diesem Sommer sind die Wohnungen im Haus sowie auch die Praxisräumlichkeiten an der Dorfstrasse 14a bezugsbereit. Dr. Michaela Geiger und ihr Team arbeiten bereits an der Planung des Umzugs des Gesundheitszentrums Sattel.



Neben diesen baulichen und offensichtlichen Fortschritten zum Aufbau des Gesundheitszentrums wurde im Hintergrund ebenfalls gearbeitet, so dass die neuen Praxisräumlichkeiten des Gesundheitszentrums bald bezogen werden können: Am 18. Juni 2025 wurde die GZS Immo AG, welche Eigentümerin der Räumlichkeiten der Gesundheitspraxis werden sollte, gegründet und damit die **Aktienkapitalbeteiligung der Gemeinde im Rahmen von Fr. 30 000.-** fällig. Am 18. Dezember 2025 konnte die GZS Immo AG den Kaufvertrag für die Praxisräumlichkeiten an der Dorfstrasse 14a unterzeichnen. Kurz darauf wurde das **Aktionärsdarlehen über Fr. 500 000.- ausgelöst**, damit nach dem Kauf unter anderem der Innenausbau der Praxis vorangetrieben werden kann.

3.1.3 Kostenübersicht

	Ausgabenbewilligung		Zahlungen	Mehr-/Minderkosten
A-fonds-perdu Beitrag	Fr.	250 000.00	250 000.00	0.00
Aktienkapitalbeteiligung	Fr.	30 000.00	30 000.00	0.00
Aktionärsdarlehen	Fr.	500 000.00	500 000.00	0.00
Ausgabenbewilligung	Fr.	780 000.00	780 000.00	0.00
Mehr-/Minderkosten	Fr.			0.00

Der A-fonds-perdu-Beitrag über Fr. 250 000.- wird nun gestützt auf Anhang II der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG; SRSZ 153.111) innert fünf Jahren, bis und mit 2029, zu einem Abschreibungssatz von 20% linear, das heisst jährlich Fr. 50 000.00, abgeschrieben.

Das Aktionärsdarlehen über Fr. 500 000.- soll gemäss Darlehensvertrag jährlich mit 2% verzinst werden, sofern die finanzielle Situation der GZS Immo AG es zulässt. Sollte ein Zins von 2% zu einer Schädigung der GZS Immo AG führen, kann die jährliche Verzinsung auch tiefer ausfallen. Da die Gemeinde Teilhaberin der GZS Immo AG ist, liegt es nicht in ihrem Interesse die Aktiengesellschaft zu schädigen. Mittels Rückzahlungsvereinbarung wurde zudem festgehalten, dass das Aktionärsdarlehen bis Ende 2036 amortisiert bzw. zurückgezahlt werden muss. Da es sich bei den Aufbaukosten für die medizinische Grundversorgung gestützt auf § 15a des Gesundheitsgesetzes um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe handelt, werden sowohl die Aktien an der GZS Immo AG als auch das Aktionärsdarlehen dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Gemäss § 27 Abs. 3 FHV-BG bzw. Anhang II, Anlagekategorie 13 und 14 werden «Aktien» und «Aktionärsdarlehen» im Verwaltungsvermögen nicht abgeschrieben. Sie sind lediglich jährlich auf die Werthaltigkeit zu prüfen.

3.1.4 Schlussbetrachtung

Dank der Beteiligung der Gemeinde sowie der Initianten Ferdinand Stutz und Marc Weibel konnte der Fortbestand der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Sattel bzw. der Aufbau eines neuen Gesundheitszentrums sichergestellt werden. Noch sind nicht alle Ziele erreicht, so konnte beispielsweise noch kein zweiter Hausarzt für die Praxis gefunden werden. Die Gemeinde bzw. die Gemeindepräsidentin, verfolgt als Mitglied im Verwaltungsrat der GZS Immo AG die Entwicklung weiter und engagiert sich weiterhin für den Erhalt der hausärztlichen Versorgung in Sattel. Der erste Schritt ist nun getan, weshalb der Gemeinderat beantragt, dass die Abrechnung zur Ausgabenbewilligung zum Aufbau eines Gesundheitszentrums in Sattel sowie eines Praxis-Provisoriums über insgesamt Fr. 780 000.- gemäss Ausgabenbewilligung gutgeheissen wird.

3.2 Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüfte gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Abrechnung zur Ausgabenbewilligung für den Aufbau eines Gesundheitszentrums in Sattel sowie eines Praxis-Provisoriums.

Die RPK-Prüfung erfolgte stichprobenartig und beinhaltete zudem die Beurteilung der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze. Die RPK ist überzeugt, dass die durchgeführte Prüfung eine solide Basis für ihr Urteil darstellt. Die gemäss Ausgabenbewilligung definierten Gelder, welche sich wie folgt zusammensetzen

- Fr. 250 000.- A-fonds-perdu Beitrag,
- Fr. 30 000.- Aktienkapitalbeteiligung an der GZS Immo AG sowie
- Fr. 500 000.- Aktionärsdarlehen an die gegründete GZS Immo AG

entsprechen gemäss Prüfung der Ausgabenbewilligung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Abrechnung zum Aufbau eines Gesundheitszentrums zu genehmigen.

Sattel, 10. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:

*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Rechnung 2025 – Jahresbericht

Hinweis zur Darstellung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung):

Die Erfolgsrechnung 2025 wird gemäss § 48 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) in der ordentlichen Darstellung (zweistellige Sachgruppen) dargestellt und gedruckt.

Online (www.sattel.ch) ist die detaillierte Erfolgsrechnung verfügbar.

4.1 Bericht und Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 29 786.75 sind zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen;
2. Die Erfolgsrechnung 2025 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 454 939.62 zu genehmigen;
3. Die Investitionsrechnung 2025 ist mit Nettoinvestitionen von Fr. 1 465 973.65 zu genehmigen.

4.1.1 Bericht der Säckelmeisterin

A. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2025 fällt deutlich besser aus als im Voranschlag prognostiziert. Anstelle eines geplanten Aufwandüberschusses von Fr. 102 187.- beträgt der tatsächliche Ertragsüberschuss Fr. 1 454 939.62, was einer Abweichung von Fr. 1 557 126.62 entspricht. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen, auch aus den Vorjahren bei den juristischen Personen, der Wertsteigerung infolge Neubewertung des alten Entsorgungsgebäudes Riedmatt und auf eine zu hohe Budgetierung zurückzuführen.

B. Kommentar zur finanziellen Lage

Es ist als positives Zeichen zur finanziellen Stabilität zu werten; das Eigenkapital hat sich um Fr. 1 566 611.43 erhöht und beträgt neu Fr. 8 042 932.68.

Zu beachten ist jedoch, dass die bilanzielle Wertsteigerung des alten Entsorgungsgebäudes Riedmatt aufgrund der Neubewertung rein rechnerischer Natur ist und keinen Einfluss auf die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel der Gemeinde Sattel hat.

C. Entwicklung der Finanzen

Erfreulich ist der Betrag von rund 3.3 Mio. Franken aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, welcher unsere Kasse stärkt. Wie in der Erfolgsrechnung entnommen werden kann, sind die Steuereinnahmen von natürlichen Personen um Fr. 183 061.30 und aus früheren Jahren um Fr. 294 658.55 höher ausgefallen als budgetiert.

D. Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die globale Lage bleibt angespannt und ist von Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen internationaler Entwicklungen, wie Handelszölle, geopolitische Konflikte oder technologische Veränderung (z. B. Künstliche Intelligenz), lassen sich derzeit zur Gemeinde Sattel noch nicht abschliessend beurteilen.

Umso wichtiger ist es, den Alltag bewusst zu gestalten und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde zu stärken, insbesondere in dieser herausfordernden Zeit.

Ihre Säckelmeisterin

Ida Rogenmoser

4.2 Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

A. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die RPK-Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Die RPK ist der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden bestätigt die Rechnungsprüfungskommission, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission Sattel

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Sattel, 10. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:

*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

4.3 Gesamtübersicht

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Total Betrieblicher Aufwand	8'981'590.70	9'439'500.00	8'140'539.62
Total Betrieblicher Ertrag	-9'891'068.01	-9'252'013.00	-8'620'386.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-909'477.31	187'487.00	-479'846.94
Finanzaufwand	216'868.11	253'800.00	138'697.05
Finanzertrag	-762'330.42	-339'100.00	-379'044.45
Ergebnis aus Finanzierung	-545'462.31	-85'300.00	-240'347.40
Operatives Ergebnis	-1'454'939.62	102'187.00	-720'194.34
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'454'939.62	102'187.00	-720'194.34
Total Aufwand	9'198'458.81	9'693'300.00	8'279'236.67
Total Ertrag	-10'653'398.43	-9'591'113.00	-8'999'431.01
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	1'546'552.15	4'715'000.00	621'878.50
Total Investitionseinnahmen	-80'578.50	-130'000.00	-497'265.00
Nettoinvestitionen	1'465'973.65	4'585'000.00	124'613.50
" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung		Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen	
" - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung;			

4.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
1406	Markt- + Wirtschaftswesen				
31	Sach- + Betriebsaufwand	11'516.85	11'250.00	266.85	Montage einer zusätzlichen Aussensteckdose.
2120	Primarstufe				
31	Sach- + Betriebsaufwand	185'981.70	182'500.00	3'481.70	Höherer Dienstleistungsaufwand für IT-Support und Netzwerkerneuerung.
2190	Schulleitung				
31	Sach- + Betriebsaufwand	14'959.50	2'700.00	12'259.50	Begleitung/Coaching Schulleitung.
6210	Öff. Verkehrsinfrastruktur				
31	Sach- + Betriebsaufwand	2'997.00	2'350.00	647.00	Notariats- und Grundbuchgebühren für Einräumung öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht zum SOB-Perron West.
9631	Liegenschaft Ilge				
34	Finanzaufwand	44'672.10	34'000.00	10'672.10	Baulicher Unterhalt infolge Sanierung Abwasserkanal Stiefelgasse/Lustnauweg.
9636	Liegenschaft Riedmatt				
34	Finanzaufwand	2'459.60	0.00	2'459.60	Nicht budgetierte Liegenschaftsaufwände unter neuer Kostenstelle, da neu im Finanzvermögen bilanziert.
TOTAL Nachtragskredite				29'786.75	

4.5 Erläuterungen wesentliche Abweichungen (ohne Nachtragskredit)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung	Erläuterung wesentliche Ursache der Abweichung
0120	Exekutive				
30	Personalaufwand	97'794.55	128'100.00	-30'305.45	Im Zusammenhang mit der Umstellung der Behördenentschädigung sind weniger Stunden angefallen.
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
30	Personalaufwand	253'745.80	279'200.00	-25'454.20	Weniger Rückstellungen aufgrund Abbau Überzeit gebildet.
31	Sach- + Betriebsaufwand	212'722.20	264'500.00	-51'777.80	Diverse Anschaffungen (Kopierer/Telefonanlage) nicht getätigt oder Kosten tiefer als budgetiert; günstigerer Einkauf von Büromaterial.
0290	Verwaltungsliegenschaften				
31	Sach- + Betriebsaufwand	39'747.70	72'000.00	-32'252.30	Budgetierte bauliche Veränderungen beim Gemeindehaus wurden sistiert.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
1620	Zivilschutz				
31	Sach- + Betriebsaufwand	12'727.05	73'200.00	-60'472.95	Umbau ZSA beschränkt sich auf ZSA und nicht zusätzlich auf Schutzräume der Gemeinde.
2120	Primarstufe				
30	Personalaufwand	1'438'403.15	1'482'600.00	-44'196.85	Weniger Stellvertretungen und tiefere Teuerung.
2140	Musikschulen				
30	Personalaufwand	220'489.10	180'300.00	40'189.10	Anpassung der Löhne aufgrund Einführung neues Musikschulgesetz.
36	Transferaufwand	7'596.05	0.00	7'596.05	Externer Musikschulunterricht nach neuem Musikschulgesetz.
2170	Schulliegenschaften				
31	Sach- + Betriebsaufwand	244'972.45	316'000.00	-71'027.55	Planungskosten für die Schulraumerweiterung wurden ins 2026 verschoben.
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
31	Sach- + Betriebsaufwand	173'796.15	202'000.00	-28'203.85	Kosten für den Schulbus-transport sind tiefer ausgefallen.
2200	Sonderschulen				
36	Transferaufwand	249'814.95	227'500.00	22'314.95	Höherer Gemeindebeitrag an externe Sonderbeschulung.
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	615'941.70	550'000.00	65'941.70	Höherer Gemeindebeitrag als vom Kanton prognostiziert.
4210	Ambuante Krankenpflege				
36	Transferaufwand	255'860.88	294'000.00	-38'139.12	Weniger Restfinanzierungen von Pflichtleistungen externer Spitexorganisationen.
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
36	Transferaufwand	57'633.55	33'500.00	24'133.55	Mehr aktive Bevorschussungs-Fälle.
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31	Sach- + Betriebsaufwand	32'527.65	63'000.00	-30'472.35	Weniger Kinderbetreuungsbeiträge ausbezahlt.
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
36	Transferaufwand	47'435.95	183'000.00	-135'564.05	Wegfall auswärtige Betreuung.
5730	Asylwesen				
31	Sach- + Betriebsaufwand	308'192.47	366'000.00	-57'807.53	Geringere Krankenkassenkosten und tieferer Mietaufwand.
36	Transferaufwand	206'443.75	180'000.00	26'443.75	Höhere Auszahlungen an Schutzsuchende aufgrund Lohnabtretungen bei Arbeitstätigkeit.
42	Entgelte	-157'638.72	-50'000.00	-107'638.72	Höhere Erträge aufgrund Lohnabtretungen bei Arbeitstätigkeit.
5790	Fürsorge, n.a.g.				
31	Sach- + Betriebsaufwand	12'097.80	43'600.00	-31'502.20	Anschaffung neue Fürsorge-Software erst teilweise abgerechnet.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
6150	Gemeindestrassen				
31	Sach- + Betriebsaufwand	111'762.25	141'700.00	-29'937.75	Tieferer Aufwand für diverse Dienstleistungen Dritter (Winterdienst, Strassenunterhalt, Treibstoff usw.)
7200	Abwasserbeseitigung				
31	Sach- + Betriebsaufwand	63'872.95	129'700.00	-65'827.05	Weniger Unterhaltsaufwand im Abwassernetz und für die Maschinen.
7300	Abfallwirtschaft				
31	Sach- + Betriebsaufwand	68'402.05	104'850.00	-36'447.95	Tiefere Umzugs- und Einrichtungskosten am neuen Standort Erli. Wegfall Planungs- und Projektierungskosten für Suche neuer Standort.
8400	Tourismus				
36	Transferaufwand	187'578.50	35'000.00	152'578.50	Wertberichtigung der SHAG-Aktien aufgrund Herabsetzung Nennwert.
9100	Steuern				
40	Fiskalertrag	-3'410'029.05	-2'861'000.00	-549'029.05	Höhere Steuereinnahmen, vor allem aus früheren Jahren bis 2024.
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
36	Transferaufwand	182'800.00	0.00	182'800.00	Bildung von Rückstellungen infolge definitiver Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs (Rückzahlung in fünf Tranchen 2026-2030).
9636	Liegenschaft Riedmatt				
44	Finanzertrag	-402'715.00	0.00	-402'715.00	Wertberichtigung der ehemaligen Wertstoffsammelstelle aufgrund Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

4.6 Erfolgsrechnung

4.6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	3'883'138.10	4'075'150.00	3'582'595.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'157'699.71	2'870'100.00	2'034'460.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	230'257.00	268'000.00	202'400.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'448'559.88	2'166'800.00	1'993'035.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	152'314.20	184'900.00	144'289.65
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	109'621.81	-125'450.00	183'758.96
Total Betrieblicher Aufwand	8'981'590.70	9'439'500.00	8'140'539.62
40 Fiskalertrag	-3'453'743.95	-2'906'000.00	-3'790'778.30
41 Regalien und Konzessionen	-79'288.00	-88'000.00	-78'103.00
42 Entgelte	-1'366'023.06	-1'227'100.00	-1'338'941.79
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	-4'839'698.80	-4'846'013.00	-3'268'273.82
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	-152'314.20	-184'900.00	-144'289.65
Total Betrieblicher Ertrag	-9'891'068.01	-9'252'013.00	-8'620'386.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-909'477.31	187'487.00	-479'846.94
34 Finanzaufwand	216'868.11	253'800.00	138'697.05
44 Finanzertrag	-762'330.42	-339'100.00	-379'044.45
Ergebnis aus Finanzierung	-545'462.31	-85'300.00	-240'347.40
Operatives Ergebnis	-1'454'939.62	102'187.00	-720'194.34
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'454'939.62	102'187.00	-720'194.34
Total Aufwand	9'198'458.81	9'693'300.00	8'279'236.67
Total Ertrag	-10'653'398.43	-9'591'113.00	-8'999'431.01
" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung		Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen	
" - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

4.6.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen (Hauptaufgabenbereiche)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	902'773.75	1'104'700.00	856'817.53
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	159'637.19	268'000.00	163'102.24
2	BILDUNG	2'658'016.35	2'755'150.00	2'756'502.55
3	KULTUR, SPORT + FREIZEIT	151'247.22	193'350.00	120'446.76
4	GESUNDHEIT	952'070.98	922'900.00	768'658.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	369'311.90	656'400.00	485'537.08
6	VERKEHR + NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	394'633.30	452'950.00	350'969.80
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG	139'885.55	239'450.00	159'844.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	82'132.20	-75'100.00	-61'069.25
9	FINANZEN + STEUERN	-7'264'648.06	-6'415'613.00	-6'321'004.10
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-1'454'939.62	102'187.00	-720'194.34
"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-" : Ertrag, Überschuss, Verbesserung;		Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen		

4.6.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten (ordentlich)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	902'773.75	1'104'700.00	856'817.53
01	Legislative und Exekutive	125'300.95	181'100.00	124'167.65
0110	Legislative	14'457.65	22'800.00	19'729.10
30	Personalaufwand	5'858.50	7'300.00	6'379.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'169.20	15'500.00	13'349.55
42	Entgelte	-570.05		
0120	Exekutive	110'843.30	158'300.00	104'438.55
30	Personalaufwand	97'794.55	128'100.00	99'730.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'048.75	30'200.00	4'707.60
02	Allgemeine Dienste	777'472.80	923'600.00	732'649.88
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	131'637.65	147'400.00	105'980.24
30	Personalaufwand	139'853.90	139'400.00	132'386.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'093.85	37'000.00	21'603.84
42	Entgelte	-7'898.10	-4'000.00	-21'282.50
44	Finanzertrag			-129.90
46	Transferertrag	-23'412.00	-23'000.00	-24'598.00
49	Interne Verrechnungen	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	436'925.20	510'700.00	419'273.49
30	Personalaufwand	253'745.80	279'200.00	258'107.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	212'722.20	264'500.00	193'701.39
36	Transferaufwand	900.00	1'000.00	
42	Entgelte	-28'278.00	-32'000.00	-30'435.85
44	Finanzertrag	-2'100.00	-2'000.00	-2'100.00
49	Interne Verrechnungen	-64.80		
0221	Bauverwaltung	79'083.70	98'500.00	76'054.30
30	Personalaufwand	99'064.45	110'100.00	101'173.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'574.25	48'400.00	37'211.25
42	Entgelte	-50'555.00	-60'000.00	-62'330.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	129'826.25	167'000.00	131'341.85
30	Personalaufwand	6'436.15	8'700.00	7'383.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'747.70	72'000.00	40'988.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'421.00	79'000.00	78'421.00
39	Interne Verrechnungen	6'890.00	9'300.00	6'200.00
42	Entgelte	-1'068.60	-2'000.00	-1'201.30
44	Finanzertrag	-600.00		-450.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	159'637.19	268'000.00	163'102.24
12	Rechtsprechung	1'611.00	2'950.00	3'505.90
1200	Rechtsprechung	1'611.00	2'950.00	3'505.90
30	Personalaufwand	2'883.20	3'950.00	3'527.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	527.80	1'500.00	278.10
42	Entgelte	-1'800.00	-2'500.00	-300.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
14	Allgemeines Rechtswesen	105'781.39	113'600.00	104'897.24
1400	Allgemeines Rechtswesen	84'251.64	90'800.00	84'460.69
30	Personalaufwand	90'476.20	94'500.00	85'193.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'443.34	10'800.00	7'653.09
36	Transferaufwand	9'797.50	14'000.00	10'155.00
42	Entgelte	-24'465.40	-28'500.00	-18'541.00
1403	Betriebswesen	10'791.00	11'000.00	11'748.00
36	Transferaufwand	10'791.00	11'000.00	11'748.00
1405	Zivilstandsamt	6'619.00	6'500.00	5'993.00
36	Transferaufwand	6'619.00	6'500.00	5'993.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	4'119.75	5'300.00	2'695.55
30	Personalaufwand	2'728.55	5'050.00	2'927.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'516.85	11'250.00	10'163.80
41	Regalien und Konzessionen	-2'888.00	-3'000.00	-2'703.00
42	Entgelte	-7'237.65	-8'000.00	-7'692.65
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	60'181.25	64'600.00	54'525.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'712.75	111'500.00	81'230.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'952.00	40'000.00	33'750.00
34	Finanzaufwand	742.05	600.00	784.10
36	Transferaufwand	4'300.00	4'300.00	4'300.00
39	Interne Verrechnungen	35'764.80	36'200.00	34'430.00
42	Entgelte	-247'159.10	-240'000.00	-246'602.75
44	Finanzertrag	-307.25	-200.00	-1'366.55
46	Transferertrag	-6'152.50	-3'200.00	-3'000.00
49	Interne Verrechnungen	-7'361.00	-6'900.00	-6'200.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	26'327.00	-6'900.00	48'148.54
16	Verteidigung	52'244.80	151'450.00	54'699.10
1610	Militärische Verteidigung	18'822.40	57'400.00	17'721.80
30	Personalaufwand	59'625.40	77'800.00	40'756.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'974.50	36'600.00	32'458.55
36	Transferaufwand	2'000.00	6'000.00	6'000.00
42	Entgelte	-13'524.70	-3'000.00	-12'064.55
46	Transferertrag	-68'252.80	-60'000.00	-49'428.60
1620	Zivilschutz	27'222.40	87'850.00	30'777.30
30	Personalaufwand	5'153.55	3'850.00	5'769.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'727.05	73'200.00	23'332.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'095.00	10'000.00	4'125.00
36	Transferaufwand	826.80		
39	Interne Verrechnungen	970.00	800.00	100.00
46	Transferertrag	-2'550.00		-2'550.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	6'200.00	6'200.00	6'200.00
39	Interne Verrechnungen	6'200.00	6'200.00	6'200.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
2	BILDUNG	2'658'016.35	2'755'150.00	2'756'502.55
21	Obligatorische Schule	2'408'201.40	2'527'650.00	2'531'025.45
2110	Kindergarten	235'243.65	242'100.00	313'223.55
30	Personalaufwand	416'738.45	423'000.00	393'733.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'938.30	19'500.00	8'887.35
46	Transferertrag	-200'433.10	-200'400.00	-89'396.85
2120	Primarstufe	986'459.70	1'025'800.00	1'252'878.15
30	Personalaufwand	1'438'403.15	1'482'600.00	1'337'891.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'981.70	182'500.00	166'539.30
42	Entgelte	-6'671.00	-10'000.00	-16'488.30
46	Transferertrag	-631'254.15	-629'300.00	-235'064.05
2140	Musikschulen	161'058.25	117'500.00	86'322.60
30	Personalaufwand	220'489.10	180'300.00	152'740.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'783.10	8'300.00	4'393.80
36	Transferaufwand	7'596.05		
42	Entgelte	-71'810.00	-71'100.00	-70'811.50
2170	Schulliegenschaften	484'757.10	557'100.00	396'234.70
30	Personalaufwand	249'305.75	246'100.00	230'029.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	244'972.45	316'000.00	188'562.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'660.00	16'000.00	2'660.00
39	Interne Verrechnungen	370.00	2'000.00	330.00
42	Entgelte	-2'681.10	-5'000.00	-5'039.50
44	Finanzertrag	-9'870.00	-18'000.00	-20'307.00
2180	Tagesbetreuung	15'086.70	13'350.00	11'762.05
30	Personalaufwand	20'197.00	23'150.00	13'699.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'396.70	18'200.00	9'556.85
42	Entgelte	-17'507.00	-28'000.00	-11'494.00
2190	Schulleitung	255'870.25	251'600.00	199'209.60
30	Personalaufwand	240'910.75	248'900.00	187'615.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'959.50	2'700.00	11'594.00
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	269'725.75	320'200.00	271'394.80
30	Personalaufwand	67'638.70	87'200.00	82'350.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	173'796.15	202'000.00	165'132.85
36	Transferaufwand	36'081.55	31'000.00	26'699.40
46	Transferertrag	-7'790.65		-2'788.25
22	Sonderschulen	249'814.95	227'500.00	225'477.10
2200	Sonderschulen	249'814.95	227'500.00	225'477.10
36	Transferaufwand	249'814.95	227'500.00	225'477.10
3	KULTUR, SPORT + FREIZEIT	151'247.22	193'350.00	120'446.76
32	Kultur, übrige	45'378.40	53'850.00	18'195.65
3290	Kultur, n.a.g.	45'378.40	53'850.00	18'195.65
30	Personalaufwand	6'674.60	5'150.00	2'975.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'006.35	26'100.00	9'807.08
36	Transferaufwand	27'329.85	33'600.00	8'589.45
42	Entgelte	-5'632.40	-11'000.00	-3'175.98
46	Transferertrag	-2'000.00		

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
34	Sport und Freizeit	105'868.82	139'500.00	102'251.11
3410	Sport	105'868.82	139'500.00	102'251.11
30	Personalaufwand	23'171.20	29'600.00	26'916.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'431.35	96'000.00	66'693.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'714.00	2'000.00	1'714.00
36	Transferaufwand	4'150.00	12'000.00	12'250.00
39	Interne Verrechnungen	240.00	400.00	210.00
42	Entgelte	-537.73	-500.00	-4'488.49
44	Finanzertrag	-7'300.00		-1'045.00
3420	Freizeit			
30	Personalaufwand	14'041.00	14'000.00	16'076.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'136.25	10'500.00	10'469.10
36	Transferaufwand	600.00	600.00	600.00
39	Interne Verrechnungen	2'000.00	2'000.00	2'000.00
42	Entgelte	-4'856.50	-1'000.00	-2'822.00
46	Transferertrag	-2'759.00	-3'000.00	-2'759.00
49	Interne Verrechnungen	-24'989.40	-24'800.00	-40'939.65
90	Abschluss Erfolgsrechnung	10'827.65	1'700.00	17'375.45
4	GESUNDHEIT	952'070.98	922'900.00	768'658.15
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	634'236.90	573'000.00	552'707.40
4120	Pflegefinanzierung	615'941.70	550'000.00	543'257.40
36	Transferaufwand	615'941.70	550'000.00	543'257.40
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	18'295.20	23'000.00	9'450.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'307.15	20'000.00	7'437.00
36	Transferaufwand	2'330.45	3'000.00	2'013.00
42	Entgelte	-1'342.40		
42	Ambulante Krankenpflege	255'135.08	293'500.00	204'979.10
4210	Ambulante Krankenpflege	255'135.08	293'500.00	204'979.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500.00	
36	Transferaufwand	255'860.88	294'000.00	205'696.25
42	Entgelte	-725.80	-1'000.00	-717.15
43	Gesundheitsprävention	8'119.00	12'300.00	9'731.65
4330	Schulgesundheitsdienst	8'119.00	12'300.00	9'731.65
30	Personalaufwand	1'750.60	3'100.00	1'854.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'368.40	9'200.00	7'876.70
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	54'580.00	44'100.00	1'240.00
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	54'580.00	44'100.00	1'240.00
36	Transferaufwand	50'000.00	47'000.00	
39	Interne Verrechnungen	4'580.00	2'100.00	1'240.00
44	Finanzertrag		-5'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	369'311.90	656'400.00	485'537.08
51	Krankheit und Unfall	31'792.95	30'000.00	142'122.75
5120	Prämienverbilligungen	31'792.95	30'000.00	142'122.75
36	Transferaufwand	31'792.95	30'000.00	142'122.75

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
53	Alter + Hinterlassene	7'087.00	18'400.00	5'102.00
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-1'015.00	-1'000.00	-1'020.00
46	Transferertrag	-1'015.00	-1'000.00	-1'020.00
5330	Leistungen an Pensionierte		10'900.00	
30	Personalaufwand		10'900.00	
5350	Leistungen an das Alter	8'102.00	8'500.00	6'122.00
30	Personalaufwand	701.75		707.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'700.95	3'000.00	1'929.00
36	Transferaufwand	5'759.30	5'500.00	3'606.00
42	Entgelte	-60.00		-120.00
54	Familie und Jugend	75'369.95	72'500.00	28'050.03
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	57'633.55	31'500.00	19'914.70
36	Transferaufwand	57'633.55	33'500.00	19'914.70
42	Entgelte		-2'000.00	
5440	Jugendschutz	2'824.50	3'000.00	
36	Transferaufwand	3'844.50	3'000.00	
42	Entgelte	-1'020.00		
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	14'911.90	38'000.00	8'135.33
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'527.65	63'000.00	12'586.65
46	Transferertrag	-17'615.75	-25'000.00	-4'451.32
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		1'000.00	
46	Transferertrag		-1'000.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	255'062.00	535'500.00	310'262.30
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	39'008.70	161'000.00	74'266.10
36	Transferaufwand	47'435.95	183'000.00	95'664.80
42	Entgelte			-4'263.85
46	Transferertrag	-8'427.25	-22'000.00	-17'134.85
5730	Asylwesen	109'930.80	231'400.00	123'289.15
30	Personalaufwand	49'804.05	45'400.00	49'153.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	308'192.47	366'000.00	350'946.80
36	Transferaufwand	206'443.75	180'000.00	227'169.40
42	Entgelte	-157'638.72	-50'000.00	-154'813.30
46	Transferertrag	-296'870.75	-310'000.00	-349'167.15
5790	Fürsorge, n.a.g.	106'122.50	143'100.00	112'707.05
30	Personalaufwand	62'617.85	62'800.00	79'038.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'097.80	43'600.00	6'961.40
36	Transferaufwand	31'406.85	36'700.00	26'707.20

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
6	VERKEHR + NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	394'633.30	452'950.00	350'969.80
61	Strassenverkehr	227'065.55	281'000.00	198'055.25
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	183'294.80	234'100.00	158'422.60
30	Personalaufwand	53'424.20	60'400.00	37'253.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	111'762.25	141'700.00	98'932.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'846.00	35'000.00	28'393.00
39	Interne Verrechnungen	4'600.00	6'500.00	3'100.00
42	Entgelte	-19'784.80	-2'000.00	-1'784.40
44	Finanzertrag		-1'000.00	
46	Transferertrag	-7'552.85	-6'500.00	-7'472.00
6151	Parkplätze	-6'179.25	-3'100.00	-10'317.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'123.10	9'900.00	3'231.65
44	Finanzertrag	-10'302.35	-13'000.00	-13'549.00
6180	Privatstrassen	49'950.00	50'000.00	49'950.00
36	Transferaufwand	49'950.00	50'000.00	49'950.00
62	Öffentlicher Verkehr	167'567.75	171'950.00	152'914.55
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	2'997.00	2'350.00	1'724.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'997.00	2'350.00	1'724.65
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	165'792.30	170'100.00	151'984.00
36	Transferaufwand	165'732.30	170'000.00	150'374.00
39	Interne Verrechnungen	60.00	100.00	1'610.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	-1'221.55	-500.00	-794.10
30	Personalaufwand			217.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'432.45	20'000.00	18'616.90
42	Entgelte	-26'654.00	-20'500.00	-19'628.00
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG	139'885.55	239'450.00	159'844.90
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	69'493.15	83'300.00	55'939.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'637.90	118'200.00	93'942.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		16'000.00	
39	Interne Verrechnungen	3'252.00	5'600.00	1'490.00
42	Entgelte	-212'470.80	-196'000.00	-184'098.00
49	Interne Verrechnungen	-33'950.00	-35'000.00	-33'950.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	64'037.75	7'900.00	66'675.65
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	52'370.60	59'500.00	39'716.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'872.95	129'700.00	80'312.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'756.00	65'000.00	48'525.00
36	Transferaufwand	126'821.00	130'000.00	120'493.00
39	Interne Verrechnungen	11'291.00	16'000.00	8'680.00
42	Entgelte	-356'216.63	-351'000.00	-354'085.75
90	Abschluss Erfolgsrechnung	50'105.08	-49'200.00	56'358.45

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	8'549.80	5'100.00	4'414.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'402.05	104'850.00	31'350.00
36	Transferaufwand	51'466.40	50'000.00	47'469.40
39	Interne Verrechnungen		500.00	
42	Entgelte	-84'296.58	-81'500.00	-78'435.02
44	Finanzertrag	-2'000.00		
49	Interne Verrechnungen	-446.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-41'675.67	-78'950.00	-4'799.13
75	Arten- und Landschaftsschutz	-8'986.70	5'800.00	-10'838.10
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-8'986.70	5'800.00	-10'838.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25.00	17'300.00	1'497.85
42	Entgelte	-9'011.70	-11'500.00	-12'335.95
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		11'000.00	810.80
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			810.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			810.80
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		11'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'000.00	
77	Übriger Umweltschutz	76'979.85	97'500.00	80'430.70
7710	Friedhof und Bestattung	48'048.35	68'900.00	57'399.85
30	Personalaufwand	13'108.15	27'350.00	28'082.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'987.20	44'950.00	34'005.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'813.00	5'000.00	4'812.00
39	Interne Verrechnungen	790.00	1'100.00	690.00
42	Entgelte	-1'100.00	-1'000.00	-1'594.70
44	Finanzertrag	-8'550.00	-8'500.00	-8'595.00
7790	Umweltschutz, n.a.g.	28'931.50	28'600.00	23'030.85
30	Personalaufwand	15'471.60	13'800.00	7'744.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'835.25	9'000.00	8'750.10
36	Transferaufwand	7'144.65	6'800.00	7'654.45
42	Entgelte	-1'520.00	-1'000.00	-1'118.00
79	Raumordnung	71'892.40	125'150.00	89'441.50
7900	Raumordnung	71'892.40	125'150.00	89'441.50
30	Personalaufwand	3'651.75	5'850.00	4'254.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	79'165.45	120'300.00	77'310.45
36	Transferaufwand	7'810.45	10'000.00	8'666.40
42	Entgelte	-735.25	-1'000.00	-790.00
46	Transferertrag	-18'000.00	-10'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	82'132.20	-75'100.00	-61'069.25
81	Landwirtschaft	50.00	1'000.00	50.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	50.00	1'000.00	50.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.00	200.00	50.00
36	Transferaufwand		800.00	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
84	Tourismus	181'115.40	33'700.00	50'308.70
8400	Tourismus	181'115.40	33'700.00	50'308.70
30	Personalaufwand	1'185.35	2'600.00	1'762.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'651.05	14'100.00	30'414.25
36	Transferaufwand	187'578.50	35'000.00	30'464.40
39	Interne Verrechnungen	25'415.40	27'000.00	40'939.65
40	Fiskalertrag	-43'714.90	-45'000.00	-44'271.75
42	Entgelte			-9'000.00
87	Brennstoffe und Energie	-99'033.20	-109'800.00	-111'427.95
8710	Elektrizität	-104'380.00	-117'300.00	-117'530.00
39	Interne Verrechnungen	1'880.00	2'600.00	1'590.00
41	Regalien und Konzessionen	-76'400.00	-85'000.00	-75'400.00
44	Finanzertrag	-13'860.00	-13'900.00	-27'720.00
46	Transferertrag	-16'000.00	-21'000.00	-16'000.00
8790	Energie, n.a.g	5'346.80	7'500.00	6'102.05
30	Personalaufwand		500.00	372.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'346.80	7'000.00	5'729.45
9	FINANZEN + STEUERN	-5'809'708.44	-6'415'613.00	-5'600'809.76
91	Steuern	-3'426'885.65	-2'862'800.00	-3'720'284.25
9100	Steuern	-3'426'885.65	-2'862'800.00	-3'720'284.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'356.75	15'000.00	41'828.95
34	Finanzaufwand	6'586.65	10'000.00	11'253.35
40	Fiskalertrag	-3'410'029.05	-2'861'000.00	-3'746'506.55
44	Finanzertrag			-860.00
46	Transferertrag	-26'800.00	-26'800.00	-26'000.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'320'013.00	-3'502'813.00	-2'010'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'320'013.00	-3'502'813.00	-2'010'700.00
36	Transferaufwand	182'800.00		
46	Transferertrag	-3'502'813.00	-3'502'813.00	-2'010'700.00
95	Ertragsanteile, übrige			-425'000.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung			-425'000.00
46	Transferertrag			-425'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-517'749.41	-49'000.00	-163'276.10
9610	Zinsen	-4'379.00	-6'300.00	-12'962.45
34	Finanzaufwand	83'191.20	113'000.00	64'911.95
39	Interne Verrechnungen	2'131.00	1'000.00	
44	Finanzertrag	-6'198.20	-4'100.00	-16'674.40
49	Interne Verrechnungen	-83'503.00	-116'200.00	-61'200.00
9630	Liegenschaft Brunnen	27'523.00	33'400.00	-10'472.80
34	Finanzaufwand	48'803.00	41'000.00	6'307.20
39	Interne Verrechnungen	5'470.00	7'400.00	4'620.00
44	Finanzertrag	-26'750.00	-15'000.00	-21'400.00

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
9631	Liegenschaft Ilge	-61'780.02	-57'400.00	-72'398.05
30	Personalaufwand	29'638.05	32'000.00	30'193.60
34	Finanzaufwand	44'672.10	34'000.00	32'003.95
39	Interne Verrechnungen	17'260.00	23'100.00	14'560.00
42	Entgelte	-930.00	-1'500.00	-1'140.00
44	Finanzertrag	-152'420.17	-145'000.00	-148'015.60
9632	Liegenschaft Swisscom	-5'315.10	14'100.00	-10'357.55
34	Finanzaufwand	4'418.95	15'500.00	1'399.75
39	Interne Verrechnungen	4'930.00	13'500.00	2'890.00
42	Entgelte	-264.05	-500.00	-247.30
44	Finanzertrag	-14'400.00	-14'400.00	-14'400.00
9633	Liegenschaft Dorfplatz 2	-8'790.70	5'800.00	-13'304.70
34	Finanzaufwand	14'841.30	25'700.00	11'147.30
39	Interne Verrechnungen	5'240.00	7'100.00	4'420.00
44	Finanzertrag	-28'872.00	-27'000.00	-28'872.00
9634	Liegenschaft Gemeindehaus Anteil FV	-54'139.95	-47'400.00	-54'760.55
34	Finanzaufwand	10'040.05	12'000.00	10'889.45
39	Interne Verrechnungen	9'380.00	12'600.00	7'910.00
44	Finanzertrag	-73'560.00	-72'000.00	-73'560.00
9635	Moosland / Riedmattland	-895.00	1'800.00	1'080.00
39	Interne Verrechnungen	1'280.00	1'800.00	1'080.00
44	Finanzertrag	-2'175.00		
9636	Liegenschaft Riedmatt	-397'935.40		
34	Finanzaufwand	2'459.60		
39	Interne Verrechnungen	2'320.00		
44	Finanzertrag	-402'715.00		
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	-12'037.24	7'000.00	9'900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'800.00	5'000.00	9'900.00
34	Finanzaufwand	1'113.21	2'000.00	
44	Finanzertrag	-350.45		
97	Rückverteilungen		-1'000.00	-1'743.75
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		-1'000.00	-1'743.75
46	Transferertrag		-1'000.00	-1'743.75
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'454'939.62		720'194.34
9999	Abschluss	1'454'939.62		720'194.34
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'454'939.62		720'194.34

4.7 Investitionsrechnung

4.7.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	997'031.85	4'185'000.00	391'398.80
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen	500'000.00	500'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	30'000.00	30'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	19'520.30		230'479.70
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionsausgaben	1'546'552.15	4'715'000.00	621'878.50
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immat. Anlagen ins FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-80'578.50	-130'000.00	-497'265.00
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionseinnahmen	-80'578.50	-130'000.00	-497'265.00
	Nettoinvestitionen	1'465'973.65	4'585'000.00	124'613.50

4.7.2 Zusammenzug Investitionsrechnung (nach Funktionen)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	384'311.05	400'000.00	
2	BILDUNG		300'000.00	66'497.90
3	KULTUR, SPORT + FREIZEIT			
4	GESUNDHEIT	549'520.30	530'000.00	230'479.70
5	SOZIALE SICHERHEIT			
6	VERKEHR + NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	186'800.00	440'000.00	145'732.15
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG	345'342.30	415'000.00	-433'526.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
9	FINANZEN + STEUERN	*	2'500'000.00	115'430.55
	Nettoinvestitionen	1'465'973.65	4'585'000.00	124'613.50

" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

" - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* *Geschäfte, welche das Finanzvermögen betreffen (z.B. Alterswohnungen Zentrum), werden direkt über das entsprechende Bilanzkonto und nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet (Gem. Fachempfehlung Nr. 10 der Kantonalen Finanzdirektorinnen- und Finanzdirektorenkonferenz). Stand der Ausgabenbewilligung siehe Ziff. 4.9.4.*

4.7.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten (ordentlich)

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	384'311.05	400'000.00	
15	Feuerwehr	235'052.50	240'000.00	
1500	Feuerwehr	235'052.50	240'000.00	
50	Sachanlagen	235'052.50	240'000.00	
16	Verteidigung	149'258.55	160'000.00	
1620	Zivilschutz	149'258.55	160'000.00	
50	Sachanlagen	166'471.05	160'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-17'212.50		
2	BILDUNG		300'000.00	66'497.90
21	Obligatorische Schule		300'000.00	66'497.90
2170	Schulliegenschaften		300'000.00	66'497.90
50	Sachanlagen		300'000.00	66'497.90
4	GESUNDHEIT	549'520.30	530'000.00	230'479.70
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	549'520.30	530'000.00	230'479.70
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	549'520.30	530'000.00	230'479.70
54	Darlehen	500'000.00	500'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	30'000.00	30'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	19'520.30		230'479.70
6	VERKEHR + NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	186'800.00	440'000.00	145'732.15
61	Strassenverkehr	186'800.00	440'000.00	145'732.15
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	186'800.00	440'000.00	145'732.15
50	Sachanlagen	186'800.00	440'000.00	145'732.15
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG	345'342.30	415'000.00	-433'526.80
71	Wasserversorgung	216'101.60	315'000.00	-268'261.80
7101	Wasserwerk	216'101.60	315'000.00	-268'261.80
50	Sachanlagen	261'296.75	395'000.00	63'738.20
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-45'195.15	-80'000.00	-332'000.00
72	Abwasserbeseitigung	129'240.70	100'000.00	-165'265.00
7200	Abwasserbeseitigung	129'240.70	100'000.00	-165'265.00
50	Sachanlagen	147'411.55	150'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18'170.85	-50'000.00	-165'265.00
9	FINANZEN + STEUERN		2'500'000.00	115'430.55
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		2'500'000.00	115'430.55
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		2'500'000.00	115'430.55
50	Sachanlagen		2'500'000.00	115'430.55

4.8 Bilanz

Nr.	Bezeichnung	01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'086'698.10	3'518'063.06
101	Forderungen	1'455'660.46	1'051'333.35
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	223'866.69	111'674.50
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	7'062'200.00	7'828'967.35
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	11'828'425.25	12'510'038.26
140	Sachanlagen VV	3'981'429.65	4'338'715.75
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	500'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	647'664.00	523'984.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	200'000.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	4'629'093.65	5'562'699.75
	Total AKTIVEN	16'457'518.90	18'072'738.01
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'490'671.10	1'766'086.41
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'590'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	40'056.95	160'289.32
205	Kurzfristige Rückstellung	110'340.00	100'060.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'641'068.05	3'616'435.73
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'240'878.40	6'167'878.40
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	146'240.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	99'251.20	99'251.20
	Langfristiges Fremdkapital	7'340'129.60	6'413'369.60
	Total Fremdkapital	9'981'197.65	10'029'805.33
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-117'224.88	-7'603.07
291	Fonds im Eigenkapital	16'068.10	18'118.10
	Zweckgebundenes Eigenkapital	-101'156.78	10'515.03
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	443'000.00	443'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'134'478.03	7'589'417.65
	Zweckfreies Eigenkapital	6'577'478.03	8'032'417.65
	Total Eigenkapital	6'476'321.25	8'042'932.68
	Total Passiven	16'457'518.90	18'072'738.01

4.9 Anhang zur Jahresrechnung

A. Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) vom 30. Mai 2018 und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG; SRSZ 153.111) vom 25. Juni 2019 erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2.

§ 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV-BG hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichungen zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz, im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG; SRSZ 145.210) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt.
- **Vorgehen nach Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus der Neubewertung des Finanzvermögens und aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen, in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie „Hedge Funds“, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter, sind nicht zulässig.

B. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

C. Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75 000.-. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
11 b	Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungs- vermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten beziehungsweise Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50%);
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 PKG weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

4.9.1 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2025	Spezialfinanzierungen		Ertrags-überschuss	Jahresergebnis Aufwand- überschuss	Umbuchung Vorjahr	Stand 31.12.2025
		Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme				
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-117'224.88	151'297.48	-41'675.67				-7'603.07
Abfallbeseitigung	44'583.67	0.00	-41'675.67				2'908.00
Feuerwehr	116'118.24	26'327.00	0.00				142'445.24
Freizeit	52'381.20	10'827.65	0.00				63'208.85
Wasserwerk	-188'169.73	64'037.75	0.00				-124'131.98
Abwasserbeseitigung	-142'138.26	50'105.08	0.00				-92'033.18
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	16'068.10	5'500.00	-3'450.00				18'118.10
Georg Walter Birchler-Eberle Stiftung	16'068.10	5'500.00	-3'450.00				18'118.10
2960 Neubewertungsreserve aus Finanzvermögen	443'000.00		0.00				443'000.00
2990 Jahresergebnis	720'194.34			1'454'939.62		-720'194.34	1'454'939.62
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'414'283.69					720'194.34	6'134'478.03
Total	6'476'321.25	156'797.48	-45'125.67	1'454'939.62	0.00	0.00	8'042'932.68

4.9.2 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2025	Fonds, Legate, Stiftungen		Stand 31.12.2025
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				
2090.00 Ersatzabgabe Schutzraumbauten	99'251.20	0.00	0.00	99'251.20
Total	99'251.20	0.00	0.00	99'251.20

4.9.3 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2025	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	99'000.00	63'500.00	-99'000.00	63'500.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	11'340.00		-11'340.00	0.00	B
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	36'560.00	0.00	36'560.00	C
Total kurzfristige Rückstellungen		110'340.00	100'060.00	-110'340.00	100'060.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Überstunden und Ferienguthaben des Personals				63'500.00	
B	Überbrückungsrenten				0.00	
C	Nachkalkulation Steuerkraftausgleich Tranche 2026 (Rückzahlung in 5 Tranchen 2026-2030)				36'560.00	
Total kurzfristige Rückstellungen					100'060.00	
Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2025	Begründung
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	0.00	146'240.00	0.00	146'240.00	D
Total langfristige Rückstellungen		0.00	146'240.00	0.00	146'240.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
D	Nachkalkulation Steuerkraftausgleich Tranchen 2027-2030 (Rückzahlung in 5 Tranchen 2026-2030)				146'240.00	
Total langfristige Rückstellungen					146'240.00	

4.9.4 Status der Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2025	Restbetrag per 31.12.2025	voraussichtliche Beanspruchung 2026	restlicher Kredit per 01.01.2027
03.03.2024	Ausgabenbewilligung	Bau Alterswohnungen	4'200'000.00	371'767.35	3'828'232.65	1'500'000.00	2'328'232.65
03.03.2024	Ausgabenbewilligung	Wasserverbundleitung Sa-Oä	350'000.00	233'101.60	116'898.40	116'898.40	0.00

4.9.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechts form	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2025	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2025
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					329'064.00	0.00	329'064.00
1	Aktien Südostbahn AG (SOB)	AG	8'064.00	1		8'064.00		8'064.00
2	Aktien ebs Energie AG	AG	200.00	1'605	90'000.- nicht einbezahlt	321'000.00		321'000.00
								0.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen					318'600.00	-123'680.00	194'920.00
1	Aktien Auto AG Schwyz	AG	500.00	4		2'000.00		2'000.00
2	Aktien Sattel-Hochstuckli AG	AG	180.00	904	Herabsetzung Nennwert	316'400.00	-153'680.00	162'720.00
3	Anteilschein Raiffeisen	Gen.	200.00	1		200.00		200.00
4	Aktien GZS Immo AG	AG				0.00	30'000.00	30'000.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen						647'664.00	-123'680.00	523'984.00

4.9.6 Darlehensübersicht

Verbindlichkeiten	Nominalwert	Fälligkeit	Zins	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Darlehen				8'000'000.00		7'500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2015-2025	0.37	1'000'000.00	-1'000'000.00	-
Schwyzer Kantonalbank	500'000.00	2019-2026	0.30	500'000.00		500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2016-2026	0.35	1'000'000.00		1'000'000.00
Raiffeisen	500'000.00	2023-2027	1.76	500'000.00		500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2020-2028	0.15	1'000'000.00		1'000'000.00
Schwyzer Kantonalbank	1'000'000.00	2023-2029	1.70	1'000'000.00		1'000'000.00
Schwyzer Kantonalbank	1'000'000.00	2024-2029	1.50	1'000'000.00		1'000'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2024-2030	1.64	1'000'000.00		1'000'000.00
Raiffeisen	500'000.00	2025-2031	1.06		500'000.00	500'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2022-2032	0.80	1'000'000.00		1'000'000.00
						Rückzahlung
						Neuaufnahme

4.9.7 Anlagenspiegel

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen		Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgiede- rungen	Stand per 01.01. laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
108000 Grundstücke	462'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	462'000.00
100026 Land Moos	19'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'000.00
100027 Land Riedmatt	200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00
100028 Land Brunnenstock	203'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	203'000.00
100029 Land Brunnenweidli	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00
108400 Hochbauten	1'600'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'600'000.00
100030 Gemeindeverwaltung Anteil FV	1'600'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'600'000.00
100031 Liegenschaft Brunnern	691'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	691'000.00
100032 Liegenschaft Ilge	2'945'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'945'000.00
100033 Liegenschaft Dorfplatz 2	894'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	894'200.00
100034 Liegenschaft Swisscom	470'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	470'000.00
100043 Neubau Alterswohnungen Zentrum	115'430.55	256'336.80	0.00	0.00	0.00	0.00	371'767.35
100055 Liegenschaft Riedmatt	0.00	395'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	395'000.00
140000 Grundstücke	6'715'630.55	651'336.80	0.00	0.00	0.00	0.00	7'366'967.35
140000 Grundstücke							
100000 Verwaltungsliegenschaft VV	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
100001 Schulliegenschaft VV	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140100 Strassen, Verkehrswege	578'365.00	0.00	0.00	-69'620.00	0.00	-93'013.00	485'352.00
100002 Gemeindestrassen VV	137'000.00	0.00	0.00	-21'920.00	0.00	-27'400.00	109'600.00
100025 Sanierung Dorfstrasse Beck-Bären	295'632.85	0.00	0.00	-41'871.00	0.00	-53'955.00	241'677.85
100050 Gemeindestrassen (2024)	145'732.15	0.00	0.00	-5'829.00	0.00	-11'658.00	134'074.15

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen		Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgiede- rungen	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140300 Übrige Tiefbauten							
100004 Abwasserleitung nach Schwyz	1'534'096.00	0.00	0.00	-196'216.70	-40'542.00	-236'758.70	1'297'337.30
100005 Friedhof	154'000.00	0.00	0.00	-19'250.00	-4'813.00	-24'063.00	129'937.00
100006 Wasserwerk	-17'735.00	0.00	0.00	17'736.00	0.00	17'736.00	1.00
100007 Spiellandschaft Schlössli	48'000.00	0.00	0.00	-6'856.00	-1'714.00	-8'570.00	39'430.00
100035 Mostelberg Abwasser	217'314.90	0.00	0.00	-103'976.70	-2'983.00	-106'959.70	110'355.20
100038 Riedmatt 1. Etappe	98'829.15	0.00	0.00	-98'828.15	0.00	-98'828.15	1.00
100039 Schulanlage Regenwassertrennung	73'373.30	0.00	0.00	-73'372.30	0.00	-73'372.30	1.00
100040 Riedmatt 2. Etappe	95'007.85	0.00	0.00	-95'006.85	0.00	-95'006.85	1.00
100041 Wasserleitungersatz Zentrum (Postmat)	301'904.60	0.00	0.00	-301'903.60	0.00	-301'903.60	1.00
100042 Sanierung Dorfstrasse Kanalisation	39'408.30	0.00	0.00	-39'407.30	0.00	-39'407.30	1.00
100052 Kanalisation Stiefelgasse/Lustnauweg (2	0.00	129'240.70	0.00	0.00	-3'231.00	-3'231.00	126'009.70
140300 Übrige Tiefbauten	2'544'199.10	129'240.70	0.00	-917'081.60	-53'283.00	-970'364.60	1'703'075.20
140400 Hochbauten							
100008 Gemeindeverwaltung	1'490'000.00	0.00	0.00	-313'684.00	-78'421.00	-392'105.00	1'097'895.00
100009 Feuerwehrgebäude Kreisel	78'000.00	0.00	0.00	-39'000.00	-9'750.00	-48'750.00	29'250.00
100010 Zivilschutzanlage Kreisel	33'000.00	0.00	0.00	-16'500.00	-4'125.00	-20'625.00	12'375.00
100014 Betriebsgebäude/Werkhof	110'000.00	0.00	0.00	-20'000.00	-5'000.00	-25'000.00	85'000.00
100015 Betriebsgebäude/Wasserwerk	110'000.00	0.00	0.00	-109'999.00	0.00	-109'999.00	1.00
100016 Betriebsgebäude/Abwasserbeseitigung	110'000.00	0.00	0.00	-20'000.00	-5'000.00	-25'000.00	85'000.00
100045 Heizung Feuerwehrdepot (2025)	0.00	155'058.50	0.00	0.00	-6'202.00	-6'202.00	148'856.50
100049 Schulanlage Umbauarbeiten (2024)	66'497.90	0.00	0.00	-2'660.00	-2'660.00	-5'320.00	61'177.90
100051 Heizung Zivilschutzanlage (2025)	0.00	149'258.55	0.00	0.00	-5'970.00	-5'970.00	143'288.55
140400 Hochbauten	1'997'497.90	304'317.05	0.00	-521'843.00	-117'128.00	-638'971.00	1'662'843.95
140600 Mobilien							
100018 Feuerwehrfahrzeuge	120'000.00	0.00	0.00	-96'000.00	-24'000.00	-120'000.00	0.00
100054 Gemeindefahrzeug Hansa (2025)	0.00	186'800.00	0.00	0.00	-12'453.00	-12'453.00	174'347.00
140600 Mobilien	120'000.00	186'800.00	0.00	-96'000.00	-36'453.00	-132'453.00	174'347.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140700 Anlagen im Bau								
100047 Wasserverbandsleitung Sattel-Oberägeri	0.00	233'101.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	233'101.60
100048 Feuerwehrfahrzeug PIFAZ Iveco	0.00	79'994.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	79'994.00
140700 Anlagen im Bau	0.00	313'095.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	313'095.60
144500 Darlehen an private Unternehmen								
100056 Darlehen Aufbau Gesundheitszentrum	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00
144500 Darlehen an private Unternehmen	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen								
100023 Aktien SOB	8'064.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'064.00
100024 Aktien EBS	321'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	321'000.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	329'064.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	329'064.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmen								
100020 Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.00
100021 Aktien Auto AG	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
100022 Aktien Sattel-Hochstockli AG	316'400.00	-153'680.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	162'720.00
100053 Aktien GZS Immo AG	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmen	318'600.00	-123'680.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	194'920.00
146500 Investitionsbeiträge an priv. Unternehmen								
100044 A-fonds-perdu Beitrag GZS Immo AG	230'479.70	19'520.30	0.00	0.00	-50'000.00	0.00	-50'000.00	200'000.00
146500 Investitionsbeiträge an priv. Unternehmer	230'479.70	19'520.30	0.00	0.00	-50'000.00	0.00	-50'000.00	200'000.00
Gesamttotal	13'295'838.25	1'980'630.45	0.00	15'276'468.70	-1'604'544.60	-280'257.00	-1'884'801.60	13'391'667.10

4.9.8 Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		-1'454'940 8'042'933	102'187 4'976'341	-720'194 6'476'321
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-532'525 -2'480'233	4'497'637 6'099'961	-981'740 -1'847'228
	<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	-1'207	2905	-910
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	-71.81%	209.90%	-48.73%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	136.33%	1.91%	887.83%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	19.03%	0.93%	12.49%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	0.70%	1.13%	0.48%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	4.83%	4.48%	2.76%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	15.37%	33.62%	7.44%

4.9.9 Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2025
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1'454'939.62
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	109'621.81
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	280'257.00
(+) Wertberichtigungen VV	153'680.00
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'998'498.43
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	395'000.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	404'327.11
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	112'192.19
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	275'415.31
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	120'232.37
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-10'280.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	146'240.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	2'050.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'443'675.41
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'546'552.15
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	80'578.50
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	115'430.55
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'350'543.10
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-766'767.35
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-395'000.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'161'767.35
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'512'310.45
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	590'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'090'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-500'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	431'364.96
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'518'063.06
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'086'698.10
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	431'364.96

Ausgabenbewilligung Wiederaufnahme des Skibetriebes am Hochstuckli

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für die Wiederaufnahme des Skibetriebes am Hochstuckli sowie die jährlichen Vorbereitungsarbeiten für den Skibetrieb am Hochstuckli wird eine Ausgabenbewilligung von brutto Fr. 533 600.- (Fr. 209 200.- für die erste Wintersaison und Fr. 81 100.- für die Folgesaisons) eingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

5.1 Bericht des Gemeinderates

5.1.1 Einleitung

Die Sattel Hochstuckli AG (SHAG) hat Ende Juni 2023 über eine Neupositionierung ihres Winterbetriebes informiert. Seit der Wintersaison 2023/24 ist das Angebot beim Skifahren auf Einsteigerinnen und Einsteiger beim Engelstock ausgerichtet. Die beiden Skilifte Bärenfang und Hochstuckli sind nicht mehr in Betrieb. Der Entscheid wurde von der Sattel Hochstuckli AG damals aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und klimatischen Gründen gefällt und löste viele Reaktionen aus – insbesondere auch in der Sattler Bevölkerung.

Der Gemeinderat bedauerte den Entscheid der Sattel Hochstuckli AG genauso wie viele Sattlerinnen und Sattler sehr, konnte allerdings die wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem einschneidenden Schritt nachvollziehen und unterstützte das Vorgehen des Verwaltungsrates.

Nach Bekanntwerden der Schliessung der Skilifte am Hochstuckli, bildete sich eine Interessengemeinschaft «Skibetrieb Hochstuckli», welche sich für den Erhalt des Skibetriebes am Hochstuckli einsetzte. Ende Juli 2023 versammelten sich rund 100 Erwachsene und Kinder auf dem Zentrumsplatz und machten sich beim Gemeinderat für den Erhalt des Skibetriebes am Hochstuckli stark.

5.1.2 Ausgangslage und rechtliche Einordnung

Der Gemeinderat schenkte den rund 100 versammelten Sattlerinnen und Sattlern Gehör und versprach das Anliegen zum Erhalt bzw. einer Wiederaufnahme des Skibetriebes aufzunehmen. In mehreren Gesprächen suchten die Sattel Hochstuckli AG und der Gemeinderat Lösungen, wie am Hochstuckli der Skibetrieb wiederaufgenommen werden könnte. Neben dem immer öfter ausbleibenden Schnee, erweist sich die mangelnde Wirtschaftlichkeit als grösste Herausforderung. Es zeigte sich, dass eine Wiederaufnahme des Skibetriebes am Hochstuckli nur mit finanzieller Beteiligung von aussen möglich ist.

Da sich die Sattler Bevölkerung über die IG «Skibetrieb Hochstuckli» wie auch über andere Schreiben an den Gemeinderat, für die Wiederaufnahme des Skibetriebes stark gemacht hatte, zog der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde in Betracht, sollten die Rahmenbedingungen stimmen. Der Gemeinderat und die Sattel Hochstuckli AG nahmen daraufhin die Verhandlungen auf.

Die Verfassung des Kantons Schwyz (KV; SRSZ 100.100) hält in § 2 Abs. 1 fest, dass staatliches Handeln dem Gemeinwohl zu dienen hat. Gemäss § 3 Abs. 2 KV müssen staatliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen sowie verhältnismässig ausgestaltet sein. Nach § 5 Abs. 1 KV kann staatliches Handeln insbesondere dort angezeigt sein, wo Aufgaben von öffentlichem Interesse durch Private nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Gestützt auf diese Grundsätze sowie auf die Gemeindeautonomie prüfte der Gemeinderat, ob und in welchem Umfang eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung der Wiederaufnahme des Skibetriebes am Hochstuckli durch die Gemeinde gerechtfertigt erscheint.

Der Gemeinderat gelangt zur Auffassung, dass ein öffentliches Interesse insbesondere aufgrund folgender Aspekte besteht:

- *Jugend- und Schulsport*: Das Angebot ermöglicht Kindern und Jugendlichen ein niederschwelliges Wintersportangebot im unmittelbaren Naherholungsraum. Die kostenlose Jahreskarte für Sattler Schulkinder stellt einen direkten Nutzen für die Bevölkerung dar.
- *Naherholung und Lebensqualität*: Der Skibetrieb am Hochstuckli erfüllt eine wichtige Funktion als lokal verankertes Freizeit- und Bewegungsangebot und stärkt die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Naherholungsstandort.
- *Tourismus und Standortentwicklung*: Die Wiederbelebung des Hochstucklis unterstützt das touristische Gesamtangebot und wirkt sich indirekt auf lokale Wertschöpfung sowie die Nutzung bestehender Infrastrukturen aus.
- *Subsidiarität und Transformationsphase*: Aufgrund klimatischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Vorbereitungsarbeiten derzeit nicht möglich. Die Unterstützung durch die Gemeinde erfolgt subsidiär und zeitlich begrenzt, um einen Übergang in eine nachhaltige zukünftige Entwicklung des Hochstuckli zu ermöglichen.

Die vorgesehene Ausgabenbewilligung stellt ausdrücklich keine allgemeine Unternehmenssubvention dar. Die Gemeinde beteiligt sich ausschliesslich an klar definierten Inbetriebnahmekosten bestehender Anlagen. Der operative Betrieb sowie das wirtschaftliche Risiko verbleiben vollständig bei der Sattel Hochstuckli AG. Damit bleibt die Massnahme verhältnismässig und auf den gemeinwohlorientierten Nutzen beschränkt. Der Gemeinderat prüfte alternative Handlungsoptionen und gelangte zum Schluss, dass eine befristete Unterstützung der Inbetriebnahme unter den gegebenen Umständen das geeignetste und verhältnismässigste Mittel darstellt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Wintersportangebote in tieferen Höhenlagen zunehmend von klimatischen Unsicherheiten betroffen sind. Gerade deshalb wird die Unterstützung ausdrücklich zeitlich begrenzt. Die Unterstützung soll ermöglichen, das Hochstuckli in einer Übergangsphase zu beleben und gleichzeitig Erfahrungen für zukünftige touristische Nutzungen zu sammeln, ohne langfristige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde einzugehen. Eine Fortführung über die vereinbarte Dauer hinaus bedarf einer erneuten Beurteilung. Parallel zur möglichen Wiederaufnahme des Skibetriebes verfolgt die Sattel Hochstuckli AG strategische Überlegungen zur langfristigen touristischen Weiterentwicklung des Hochstuckli. Dazu gehören auch Variantenprüfungen für eine zukünftige Erschliessungslösung. Diese Überlegungen stehen jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung und werden zu gegebener Zeit separat beurteilt.

Die Ausgabenbewilligung hat nicht zum Ziel, die Sattel Hochstuckli AG zu finanzieren, sondern soll eine klar definierte öffentliche Wirkung ermöglichen, insbesondere im Bereich Jugend- und Breitensport, Naherholung sowie Standortattraktivität der Gemeinde. Die Gemeinde erwirbt mit ihrem Beitrag keine wirtschaftliche Beteiligung am Betrieb, sondern unterstützt befristet eine konkrete Leistung mit messbarem Nutzen für die Bevölkerung. Die Wirkung zeigt sich unter anderem in der kostenlosen Nutzung der Angebote im Mostelberg durch die Schulkinder, der Belebung des Naherholungsraums Hochstuckli sowie der Sicherstellung eines niederschwelligen Wintersportangebots.

5.1.3 Unterstützung des Skibetriebes am Hochstuckli durch die Gemeinde Sattel

Nach intensiven Gesprächen und Diskussionen konnten sich die Vertreter der Sattel Hochstuckli AG und des Gemeinderates auf folgendes Vorgehen bzw. folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Skibetrieb Hochstuckli einigen:

Die Gemeinde Sattel unterstützt die Sattel Hochstuckli AG bei der Inbetriebnahme des Skiliftes Hochstuckli ab Wintersaison 2026/27 jährlich mit einem Beitrag. Dieser Beitrag fällt im Startjahr (Wintersaison 2026/27) rund zweieinhalbmal höher aus, als in den Folgejahren. Dies, weil zur Wiederaufnahme des Skibetriebes nach drei Jahren Unterbruch anfänglich einige grössere Investitionen getätigt werden müssen. Der Beitrag der Gemeinde Sattel darf einzig für die Kosten zur anfänglichen und jährlichen Inbetriebnahme des Skiliftes Hochstuckli, sozusagen für die Vorbereitungsarbeiten, verwendet werden. Den (täglichen) Betrieb des Skiliftes Hochstuckli muss die Sattel Hochstuckli AG selber bezahlen.

Sollte aus dem Betrieb des Skiliftes Hochstuckli allerdings ein Gewinn resultieren, so ist dieser Gewinn von der Sattel Hochstuckli AG in einen speziellen Fonds einzuzahlen. Dieser Fonds darf nur zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit dem Skibetrieb Hochstuckli verwendet werden. Dies gilt solange, wie die Gemeinde den Skibetrieb am Hochstuckli mitfinanziert.

Im Rahmen der besseren Planbarkeit ist abgemacht, dass sich die Gemeinde für mindestens drei, höchstens für fünf Jahre im nachfolgenden Ausmass an den Inbetriebnahmekosten für einen Skibetrieb am Hochstuckli beteiligt. Je nach dem wie sich der Skibetrieb entwickelt, ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt mit einem erneuten Unterstützungsgesuch an die Bevölkerung herantritt.

Die Beiträge der Gemeinde können im Speziellen für die technische Instandstellung und Revisionen der bestehenden Anlagen (am Skilift Hochstuckli und Verbindungslift), zum Umsetzen von sicherheitsrelevanten Massnahmen, das Vorbereiten von Pisten und Trasse, die Pistensignalisationen und im Startjahr auch für einen allfälligen Ersatz des Verbindungsliftes zwischen Engelstock und Herrenboden verwendet werden.

5.1.4 Übersicht der jährlichen Gemeindebeiträge (Kosten)

Die Beiträge der Gemeinde Sattel an den jährlich anfallenden Inbetriebnahmekosten am Skilift Hochstuckli bewegen sich in einem fix definierten Bereich (Minimal- und Maximalbeitrag; vgl. nachfolgende Tabelle). Es werden nach vorlegen der entsprechenden Abrechnung der Sattel Hochstuckli AG aber nur die effektiven Kosten bis zum Maximalbetrag bezahlt. Sollten die effektiven Kosten tiefer als der Minimalbetrag sein, wird der Differenzbetrag an die Minimalzahlung des Folgejahres angerechnet.

Kostenschätzung Startjahr (Winter 2026/27)		Kostenschätzung Folgejahre (ab Winter 2027/28)	
Minimalbetrag	Maximalbetrag	Minimalbetrag	Maximalbetrag
Fr. 159 100.-	Fr. 193 500.-	Fr. 70 250.-	Fr. 75 000.-

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge verstehen sich exklusive einer allfälligen MwSt.

Die Gemeinde leistet jeweils im Frühling an die Sattel Hochstuckli AG im Voraus eine Akontozahlung in Höhe des Minimalbetrages. Nach der Wintersaison, im darauffolgenden Frühling, werden die effektiven Kosten abgerechnet und nötigenfalls eine Nachzahlung (Verlustvortrag) bis höchstens zum Maximalbetrag geleistet. Sollten die effektiven Kosten höher als der Maximalbetrag sein, wird die Differenz als Verlustvortrag auf das Folgejahr übertragen. Sollten die effektiven Kosten in einem späteren Jahr unter dem Maximalbetrag liegen, kann ein Defizit aus der Vergangenheit bis zum Maximalbetrag von Fr. 81 100.- (inkl. MwSt.) ausgeglichen werden.

Die Gemeinde leistet pro Wintersaison nie einen höheren Beitrag als die vereinbarten Fr. 209 200.- im Startjahr und Fr. 81 100.- in den Folgejahren (Beiträge inklusive einer allfälligen MwSt.). Sollten die tatsächlichen Inbetriebnahmekosten in einem Jahr aber höher ausfallen, besteht die Möglichkeit, dass diese in einem der folgenden Jahre wieder ausgeglichen werden können.

5.1.5 Finanzierung und Kostenfolgen

Die jährlichen Beiträge für die Inbetriebnahmekosten für einen Skibetrieb am Hochstuckli werden direkt über die Erfolgsrechnung beglichen und belasten diese gemäss den Einstellungen im Voranschlag direkt. Müssten gemäss Vereinbarung jährlich die Maximalbeträge für die Inbetriebnahme des Skibetriebes am Hochstuckli ausgeschöpft werden, ergäbe dies für die Erfolgsrechnung folgendes Bild:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Nachzahlung gemäss effektiver Abrechnung		50 100	10 850	10 850	10 850	10 850
Vorschuss	159 100	70 250	70 250	70 250	70 250	
jährliches TOTAL	159 100	120 350	81 100	81 100	81 100	10 850
<i>Ausgabe insgesamt</i>	<i>159 100</i>	<i>279 450</i>	<i>360 550</i>	<i>441 650</i>	<i>522 750</i>	<i>533 600</i>

5.1.6 Gegenleistungen der Sattel Hochstuckli AG

Die Sattel Hochstuckli AG verpflichtet sich als Gegenleistung für die Beiträge der Gemeinde, sämtliche Vorbereitungen zu treffen um den Skilift Hochstuckli jeweils während der Wintersaison insbesondere mit Fokus auf Schulferien, Wochenenden und Feiertage öffnen zu können.

Allerdings entscheidet die Sattel Hochstuckli AG selbständig ob alle Erfordernisse für die Inbetriebnahme des Skiliftes sowie die sicherheitsrelevanten Kriterien erfüllt und ein Betrieb der Anlagen möglich ist. Denn sollte etwas passieren, ist und bleibt die Sattel Hochstuckli AG haftbar.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es zum Skifahren am Hochstuckli für die erstmalige Pistenpräparation der Saison mindestens 40 Zentimeter Naturschnee braucht. Ab der Stuckli Alp und im Bereich des Liftrasses

sind gar 50 Zentimeter Schnee nötig. Zudem muss der Pistenrettungsdienst die Pisten jeweils freigeben und es dürfen für den Betrieb der Anlagen auch keine sicherheitsrelevanten Wetterwarnungen vorliegen.

Zudem erhalten alle in Sattel wohnhaften Schulkinder bis zum Abschluss der obligatorischen Schule kostenlos eine Jahreskarte für die Bahn und den Skibetrieb. Über die Vereinbarung als Standortgemeinde erhalten alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel weiterhin spezielle Rabatte zur Nutzung der Anlagen der Sattel Hochstuckli AG.

5.1.7 Dauer der Finanzierung und Vertragsauflösung

Die Beiträge der Gemeinde für die Inbetriebnahme des Skiliftes Hochstuckli sollen gemäss Absprache ab Wintersaison 2026/27 bis mindestens Wintersaison 2028/29, maximal Wintersaison 2030/31 bezahlt werden.

Sollte nach der Wintersaison 2030/31 eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde angezeigt oder allenfalls nötig sein, gäbe es eine neue Abstimmung bzw. würde den Stimmberechtigten ein neuer Antrag für eine Ausgabenbewilligung unterbreitet.

Sollte bei Vertragsauflösung aus dem Betrieb des Skiliftes Hochstuckli noch ein Gewinn vorhanden sein, so muss dieser entweder für die Umsetzung eines spruchreifen Projektes der Sattel Hochstuckli AG verwendet oder zwischen der Gemeinde und der Sattel Hochstuckli AG aufgeteilt werden.

5.1.8 Schlussbetrachtung

Die klimatische Entwicklung führt dazu, dass das Skifahren auf geringeren Höhen immer schwieriger wird. Ski- und Tourismusgebiete wie Sattel-Hochstuckli müssen sich mit einer Zukunft «ohne Schnee» auseinandersetzen und sich neue Projekte/Attraktionen für die Wintersaison überlegen. Die Sattel Hochstuckli AG ist sich dessen bewusst und arbeitet an einer Vision für die Zukunft ohne Schnee. In jedem Fall aber soll das Hochstuckli Teil der touristischen Entwicklung sein und wieder belebt werden.

Noch besteht die Möglichkeit, dass auch im Gebiet Mostelberg/Hochstuckli skigefahren werden kann. Da es aber keine Garantie auf Schnee oder genügend kalte Temperaturen gibt, ist es für die Sattel Hochstuckli AG wirtschaftlich nicht tragbar, die Vorbereitungsarbeiten für einen ungewissen Skibetrieb am Hochstuckli zu leisten. Um insbesondere auch der Sattler Bevölkerung in ihrem Naherholungsgebiet das Skifahren zu ermöglichen, würde die Gemeinde hier einspringen und die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten übernehmen – jedenfalls für die nächsten fünf Jahre. Die angedachten Beiträge der Gemeinde für die Inbetriebnahme des Skiliftes am Hochstuckli kommen aus Sicht des Gemeinderates der Sattler Bevölkerung direkt wieder zu Gute. Deshalb beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

5.2 Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüfte gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Ausgabenbewilligung für die Wiederaufnahme des Skibetriebes am Hochstuckli sowie die jährlichen Vorbereitungsarbeiten für den Skibetrieb am Hochstuckli. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen können wir keine Einwände, die gegen dieses Vorhaben sprechen, anbringen.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst das Vorgehen des Gemeinderates, gemeinsam mit der Sattel Hochstuckli AG ein Vorgehen sowie eine Vereinbarung ausgearbeitet zu haben und der Sattler Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Brutto Fr. 533 600.- (Fr. 209 200.- für die erste Wintersaison und Fr. 81 100.- für die Folgesaisons) zu genehmigen.

Sattel, 9. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:

*Daniel Eichenberger (Präsident), Marco Suter,
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger*

Anpassung des Friedhofreglements

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Friedhofreglements vom 14. Dezember 2007 der Gemeinde Sattel wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6.1 Bericht des Gemeinderates

6.1.1 Ausgangslage und gesetzliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung Sattel hat am 14. Dezember 2007 (Volksabstimmung am 24. Februar 2008), gestützt auf die kantonale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 16. Januar 1990 (SRSZ 575.111) das Friedhofreglement der Gemeinde Sattel erlassen. Es dient der Umsetzung und Ergänzung der kantonalen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen und legt in der Gemeinde Sattel die Bestimmungen zu Bestattungsordnung, Aufbahrungsstelle, Friedhofordnung, Grabmalen, Grabesruhe sowie zur Gebührenordnung für den Betrieb des öffentlichen Friedhofs fest. In den letzten fast zwanzig Jahren haben sich die Bestattungswünsche der Verstorbenen sowie die Erwartungen ihrer Angehörigen deutlich gewandelt. Die Friedhofkommission hat das geltende Friedhofreglement deshalb umfassend überprüft und eine Teilrevision ausgearbeitet, welche den aktuellen Entwicklungen im Bestattungswesen Rechnung trägt.

6.1.2 Teilrevision im Detail

Im Detail sollen im geltenden kommunalen Friedhofreglement vom 14. Dezember 2007 die folgenden Änderungen vorgenommen werden:

Art. 9 (Titel)

Bisher: Friedhofeinteilung ~~und Grösse der Gräber~~

Neu: Friedhofeinteilung

Art. 9 Abs. 2 Friedhofeinteilung

Bisher: Der ~~bei der letzten Friedhofsanierung erstellte~~ ~~Übersichtsplan~~ der Friedhofanlage legt die Einteilung und die Grösse der Gräber ~~verbindlich~~ fest.

Neu: Der Übersichtsplan der Friedhofanlage legt die Einteilung und die Grösse der Gräber fest.

Art. 10 Grabkontrolle

Bisher: ~~Das Friedhofpersonal~~ führt ein Verzeichnis über sämtliche Bestattungen. Jedes Grab (Sarg oder Urne) erhält auf dem Plan eine Feldreihennummer. Unter dieser Feldreihennummer werden auf dem entsprechenden Kontrollblatt die Personalien der darin Bestatteten eingetragen.

Neu: Die Gemeinde führt ein Verzeichnis über sämtliche Bestattungen. Jedes Grab (Sarg oder Urne) erhält auf dem Plan eine Feldreihennummer. Unter dieser Feldreihennummer werden auf dem entsprechenden Kontrollblatt die Personalien der darin Bestatteten eingetragen.

Art. 11 Abs. 1 Bestattungen

Bisher: ~~Die Gräber sind in ununterbrochener Reihenfolge zu besetzen.~~

Neu: (wird Ersatzlos gestrichen)

Art. 19 Abs. 2 Bestattung Auswärtiger

Bisher: (nichts)

Neu: Der Gemeinderat kann bei Personen mit speziellem Bezug zur Gemeinde Sattel auf die Erhebung der Gebühren für Bestattung und Beisetzung verzichten.

6.1.3 Ziel der Teilrevision des Friedhofreglements

Das Friedhofreglement der Gemeinde Sattel wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2007 (Volksabstimmung am 24. Februar 2008) erlassen und im Jahr 2019 in Bezug auf die Regelungen zur Grabesruhe angepasst, ansonsten jedoch unverändert beibehalten. In den Jahren seit der Einführung des Reglements haben sich die Bestattungswünsche und -bedürfnisse der Bevölkerung erheblich verändert. Insbesondere die zunehmende Nachfrage nach Bestattungen im Gemeinschaftsgrab, nach alternativen Bestattungsformen abseits des traditionellen Friedhofs sowie der Rückgang der Erdbestattungen haben dazu geführt, dass immer mehr Flächen auf dem Friedhof Sattel ungenutzt bleiben.

Ein Friedhof sollte nicht nur ein Ort der Trauer, sondern auch ein Raum der Erinnerung und des Gedenkens sein, der den Angehörigen und Besuchern einen würdigen und ansprechenden Rahmen bietet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Friedhofskommission die einzelnen Sektoren des Friedhofs Sattel sorgfältig analysiert. Dabei wurden sowohl die aktuellen Gegebenheiten als auch zukünftige Trends und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. In Anbetracht dieser Veränderungen wird in den kommenden Jahren eine Neugestaltung des Friedhofs angestrebt, die sowohl den wandelnden Bestattungswünschen entspricht als auch eine zukunftsorientierte Aufwertung des Friedhofs gewährleistet.

Das bestehende Reglement bietet derzeit nicht die nötige Flexibilität, um die geplanten Anpassungen umzusetzen und den Friedhof in der gewünschten Weise zu gestalten. Mit der Teilrevision sollen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine zukunftsorientierte Entwicklung des Friedhofs zu ermöglichen. So kann die Friedhofskommission beziehungsweise der Gemeinderat künftig schneller und flexibler auf veränderte Bestattungsbedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Das zuständige Departement des Kantons Schwyz hat die vorliegende Teilrevision des Friedhofreglements geprüft und keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Sattel, die Teilrevision des Friedhofreglements an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 anzunehmen.

Leitbild «Sattel 2030» – Bilanz Jahreszielerreichung 2025

Der Gemeinderat will regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Nachfolgend zieht der Gemeinderat Bilanz über die Jahresziele 2025, welche mit GRB Nr. 2024-0439 am 27. August 2024 definiert wurden:

16. März 2026

Gemeinderat Sattel

1. Dorfleben <i>Sattel: familiäres, vernetztes, zentrumsnahes Dorf mit hoher Wohnqualität.</i>		Bilanz	Bemerkungen
1.3 Engagement wertschätzen: <i>Der Einsatz für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit erfährt Wertschätzung und Anerkennung.</i>	1.3.1 «Milizabend» (Danke-schön-Anlass für Vereinsfunktionen) regelmässig durchführen.	erreicht	Durchführung im November 2025. Nächster Milizabend für 2028 geplant.
	1.3.2 Präsenz des Gemeinderates an Vereinsversammlungen.	läuft	Wenn der GR rechtzeitig eine Einladung erhält, versucht er die Teilnahme einzurichten.
	1.3.4 Vereine in ihrer Kommunikation unterstützen durch kostenlose Nutzung der Kommunikationskanäle der Gemeinde (Internet, Crosssociety, Gemeindebrochure, Agenda im Sattler Anzeiger).	läuft	

2. Wohnen und Freizeit <i>Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.</i>		Bilanz	Bemerkungen	
2.1 Aussenräume: <i>Aussenräume sind für die Wohnqualität und Freizeitgestaltung wichtige Räume und Flächen. Diese sollen in genügender Zahl und hoher Qualität vorhanden sein.</i>	2.1.1 Gemeindeeigene Aussenräume aufwerten (Plätze, Strassen, Liegenschaften) z.B. öffentlicher Kräutergarten, Bepflanzungen, Materialisierung und Möblierung.	läuft	Die weitere Aufwertung des Zentrumsplatz ist seit 2025 in Planung. Neugestaltung der Friedhofanlage in Planung (vgl. Anpassung Friedhofsreglement).	
	2.2 Gemeindeliegenschaften: <i>Die Gemeindeliegenschaften gehören zum Entwicklungspotential der Gemeinde, das die Gemeinde aktiv beeinflussen kann.</i>	2.2.1 Immobilienstrategie festlegen (<i>neu: Immobilienstrategie umsetzen bzw. laufend weiterentwickeln</i>).	läuft	Interessante Grundstücke werden analysiert.
	2.2.4 Sicherstellen von ausreichend und günstigen Asylunterkünften.	läuft	Ist und wird sehr herausfordernd bleiben.	
2.2.5 Potential „Schlössliwiese“ entwickeln.	2.2.5 Potential „Schlössliwiese“ entwickeln.	teilw. erreicht	Auf der Spiel- und Sportanlage Installation eines neuen Kletterkombigeräts und obere Burg wurde neu bemalt. Weitere Erneuerungen sind geplant.	
	2.4 Wohnen im Alter: <i>Die Wohnbevölkerung soll möglichst lange in Sattel geeignete Wohnverhältnisse vorfinden</i>	2.4.2 Die Realisierung von altersgerechten Wohnungen (Lage, Grösse, Bauweise) unterstützen und durch die Gemeinde selber auch realisieren.	läuft	Bau von sechs Alterswohnungen im Zentrum ab September 2026.

<i>und auch die Möglichkeit haben, die letzten Lebensjahre würdig und gut versorgt zu verbringen.</i>	2.4.3 Erfahrungen anderer Gemeinden mit neuen Wohnformen für das Alter auswerten und in Sattel einbringen.	läuft	Besuch und Führung im Acherhof Schwyz gemacht.
	2.4.4 Voraussetzungen zum „betreuten Wohnen“ schaffen.	läuft	Wird im Zusammenhang mit einem Pflegezentrum mitgedacht.
2.5 Ausserschulische Betreuung: <i>Das Angebot von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und soll durch die Gemeinde initiiert und gefördert werden.</i>	2.5.1 Modelle und Möglichkeiten der ausserschulischen Betreuung evaluieren und ein für Sattel geeignetes und taugliches Modell umsetzen. Auch im Verbund mit Nachbargemeinden.	läuft	Zusammenarbeit bei der Ferienbetreuung mit den Nachbargemeinden ist in Ausarbeitung. Der Mittagstisch wird an neuen Standort verlegt, damit mehr Flexibilität möglich ist.

3. Bildung und Jugend <i>In die Zukunft investieren, Kinder und Jugendliche fördern.</i>		Bilanz	Bemerkungen
3.2 Jugend/Freizeit: <i>In der Freizeit wird die Verbindung mit dem Dorf aufgebaut und gefördert.</i>	3.2.2 Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Free Snow Sattel“.	läuft	Das Projekt Free Snow Sattel wurde eingestellt. Dafür vergünstigte Jahreskarten.
3.3 Jugend und Politik: <i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einladen und motivieren, sich politisch einzubringen. Sie tragen die künftigen Folgen heutiger Entschiede.</i>	3.3.1 Verschiedene Einbezugsmöglichkeiten von Jugendlichen in die Gemeindepolitik studieren und für Sattel geeignete Möglichkeiten evaluieren und umsetzen.	nicht erreicht	Thema im Rahmen der Jungbürgerfeier allerdings angesprochen.

5. Finanzen / Steuern <i>Gute Entwicklungen und Fortschritt dank gesunden Finanzen.</i>		Bilanz	Bemerkungen
5.3 Attraktivität: <i>Eltern wissen ihre Kinder in guter schulischer und ausserschulischer Betreuung.</i>	5.3.1 Attraktivität von Sattel als Wohnort durch gute Schule und ausserschulische Kinderbetreuung steigern.	läuft	Für die Schulraumplanung wird ein Projektteam aufgebaut, welches das Projekt über lange Zeit begleiten kann und die personelle Unabhängigkeit sicherstellen soll.

6. Gewerbe und Landwirtschaft <i>Wer nahe wohnt und arbeitet, kann sich in der Gemeinde engagieren.</i>		Bilanz	Bemerkungen
6.1 Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten: <i>Durch geeignete Planungsmassnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen.</i>	6.1.2 Raumplanerische Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbes schaffen.	läuft	Ortsplanungsrevisionsarbeiten Anfang Jahr 2026 aufgenommen.

6.2 Gewerbe: <i>Das lokale Gewerbe verfügt über gute Rahmenbedingungen und erfährt Wertschätzung.</i>	6.2.1 Gemeindliche Beschaffungen sollen das einheimische Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigen.	läuft	Das einheimische Gewerbe wird wann immer möglich zur Offerteingabe eingeladen. Die internen Schwellenwerte für Direktvergaben wurden erhöht um das einheimische Gewerbe weiter zu fördern.
--	--	-------	--

7. Tourismus <i>Wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft, positiver Standortfaktor und attraktive Freizeitmöglichkeit für die ansässige Bevölkerung.</i>		Bilanz	Bemerkungen
7.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende vielfältige Ganzjahresangebot erhalten, massvoll und in Richtung Mehrtagestourismus weiterentwickeln.</i>	7.1.2 Unterstützung der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.	läuft	Belebung des Hochstuckli unterstützen.

8. Umwelt <i>Unser Beitrag zu einer Umwelt in der sich auch spätere Generationen wohl fühlen.</i>		Bilanz	Bemerkungen
8.4 Landschaftsentwicklung: <i>Natürliche Landschaften erhalten und fördern.</i>	8.4.1 Landschaftsentwicklungskonzept weiterführen und Massnahmen laufend umsetzen.	läuft	Realisierung einer Trockensteinmauer in der oberen Seilegg.

9. Zusammenarbeit regional, national und international <i>Vernetzen heisst, Stärken anbieten, Grenzen überwinden.</i>		Bilanz	Bemerkungen
9.1 Altersbetreuung: <i>Ein ganzes Leben lang in der Nähe seiner Angehörigen und Freunde verbringen können.</i>	9.1.3 Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit erschliessen.	läuft	Schaffung der Fachstelle Alter für die Gemeinden Sattel, Rothen thurm und Steinerberg. Start: 1. Mai 2026.
9.3 Kultur: <i>Treffpunkte schaffen Identifikation mit dem Dorf. Mitarbeit fördert die Verbundenheit.</i>	9.3.2 eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.	läuft	Erstes Open Air Schlössli im Juni 2025 durchgeführt. 2026: Schwyzer Kulturwochenende mit Sattler Art und Sattel is(s)t.
9.4 Allianz in den Alpen: <i>Über die Grenzen schauen und lernen.</i>	9.4.1 Mitarbeit im internationalen und nationalen Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ intensivieren und positive Erfahrungen anderer Gemeinden umsetzen und eigene Erfahrungen einbringen	läuft	Mehrjährige Mitwirkung beim Projekt «Beyond Snow» gerade abgeschlossen.